

# **Räumliches Leitbild zum Stadtentwicklungskonzept Augsburg**

**Programmatischer Kompass für die Entwicklung der Stadt**

## IMPRESSUM

### Herausgeberin / Bearbeitung / Inhalte / Koordination / Gestaltung / Moderation

Stadt Augsburg  
Stadtplanungsamt  
Team Stadtentwicklung und Flächennutzungsplanung  
Rathausplatz 1, 86150 Augsburg  
Tel.: 0821 324-6501  
ste.stadtplanung@augsburg.de  
augsburg.de/stadtplanung

**Ulrike Bosch, Pascal Cormont, Matthias Schäferling, Monika Telle (Plangestaltung)**  
**mit Unterstützung von Sebastian Köhler, Dr. Friedrich Schäble**

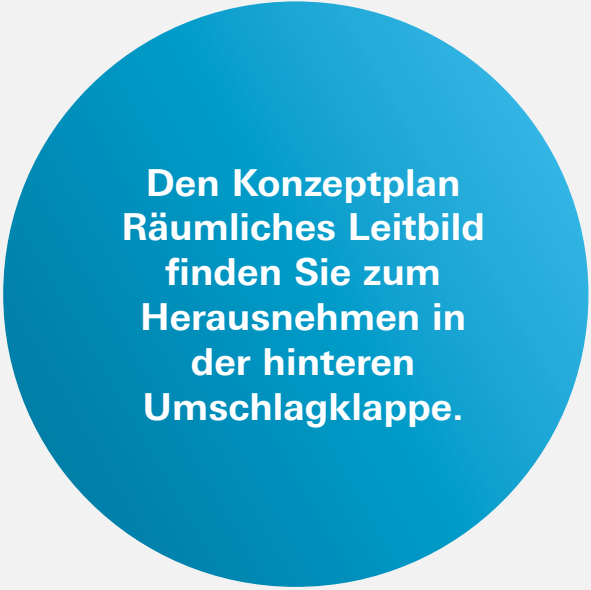
Mitwirkende städtische Dienststellen:  
Referat Oberbürgermeisterin, Hauptabteilung Kommunikation, Referat für Stadtentwicklung, Planen und Bauen

Kartengrundlagen:  
DISTA, Geodatenamt Augsburg

Copyright:  
Stadtplanungsamt Augsburg

Das Stadtentwicklungskonzept kann über folgendes Portal heruntergeladen werden:  
[stadtentwicklung-augsburg.de](http://stadtentwicklung-augsburg.de)

Augsburg, Juni 2022



Den Konzeptplan  
Räumliches Leitbild  
finden Sie zum  
Herausnehmen in  
der hinteren  
Umschlagklappe.

# Räumliches Leitbild zum Stadtentwicklungskonzept Augsburg

**Programmatischer Kompass für die Entwicklung der Stadt**

HERAUSGEGEBEN VOM STADTPLANUNGSAMT AUGSBURG

Vom Augsburger Stadtrat am 28.10.2021 beschlossen als Ergänzung zum Stadtentwicklungskonzept Augsburg in der Fassung vom 12.12.2019.

# INHALTSVERZEICHNIS

<b>1</b>	Vorbemerkungen	4
<b>2</b>	Einordnung des Räumlichen Leitbilds in das Stadtentwicklungskonzept	6
2.1	Zielsetzung des Räumlichen Leitbilds für die Stadtentwicklung	7
2.2	Besonderheiten und Integration in die Stadtentwicklungsplanung	8
2.3	Erarbeitungsprozess und Beteiligung der Stadtgesellschaft	8
<b>3</b>	Zentrale Aussagen aus dem Stadtentwicklungskonzept	9
3.1	Handlungsfeld 1 – Region und Stadt	10
3.2	Handlungsfeld 2 – Stadtstruktur und Quartiere	12
3.3	Handlungsfeld 3 – Landschaft und Umwelt	14
3.4	Handlungsfeld 4 – Grünflächen und Sport	16
3.5	Handlungsfeld 5 – Wohnen und Soziales	18
3.6	Handlungsfeld 6 – Bildung und Kultur	20
3.7	Handlungsfeld 7 – Wirtschaft und Wissenschaft	22
3.8	Handlungsfeld 8 – Mobilität und Tourismus	24
<b>4</b>	Das Räumliche Leitbild	26
4.1	Konzeptplan Räumliches Leitbild	27
4.2	Beschreibung der Themencluster – Raumordnung, Siedlungsentwicklung und Regionale Governance	28
4.3	Beschreibung der Themencluster – Natur, Umwelt, Klima und Erholung	30
4.4	Beschreibung der Themencluster – Wohnen, Bildung, Kultur und soziale Kohäsion	32
4.5	Beschreibung der Themencluster – Wirtschaft, Innovation und Wissen, Mobilität	34
<b>5</b>	Ausblick	36

# Vorbemerkungen

# 1.0

Die Stadt Augsburg hat von 2014 bis 2019 erstmals ein integriertes Stadtentwicklungskonzept (STEK) erarbeitet.

Aufgabe des STEK ist, die mittel- bis langfristige übergeordnete und strategische Gesamtentwicklung der Stadt Augsburg zu lenken. Das STEK soll im Sinne der 'Leipzig Charta zur nachhaltigen europäischen Stadt' (2007) querschnittsübergreifend ganzheitliche Antworten auf aktuelle Megatrends und Herausforderungen geben. Dabei identifiziert das STEK vorhandene und potentielle Zielkonflikte, gleicht diese nach Möglichkeit aus und sucht Lösungen und Synergien.

Durch die Coronapandemie ab 2020 wurden Aktualität, Inhalte und die ganzheitliche Betrachtungsweise des STEK bestätigt. Verschiedene Megatrends wie Digitalisierung / Smart City, Gemeinwohlorientierung beim Wohnen sowie Neubewertung der Quartiersebene und des öffentlichen Raumes haben sich verstärkt. Noch mehr in den Fokus gerückt sind die Themen Gesundheit, Resilienz und Risikoprävention.

Dies zeigt sich auch in der Weiterentwicklung bzw. Anpassung des (inter-)nationalen Rahmens der Stadtentwicklung wie die inhaltlich ergänzte 'Neue Leipzig Charta' (2020) und insbesondere das 'Memorandum Urbane Resilienz' (2021), das Wege zur robusten, adaptiven und zukunftsfähigen Stadt aufzeigt.

Das STEK hat diese Trends bereits antizipiert und zeigt mit seinem integrierenden Ansatz Lösungen auf.

Im Dezember 2019 ist das STEK vom Augsburger Stadtrat als wesentliche Grundlage für alle Entscheidungen der Stadt von gesamtstädtischer Bedeutung beschlossen worden. Es ist insbesondere bei Fachkonzepten, Fachplanungen, teilräumlichen Plänen und Projekten sowie im Sinne des § 1 Abs. 6 Nr. 11 BauGB im Rahmen von städtebaulichen Instrumenten zu berücksichtigen.

Das normative Wertegerüst für das STEK bilden dabei die Zukunftsleitlinien für Augsburg, die 2015 erstmals vom Stadtrat beschlossen und



Quelle: Bundesministerium des Innern, für Bau und Heimat

2021 aktualisiert wurden. Sie bilden den Orientierungsrahmen für ein nachhaltiges Handeln der Stadtgesellschaft.

Zielaussagen des STEK werden nach unterschiedlichen Handlungsfeldern thematisch differenziert und dabei einzelnen Handlungsschwerpunkten der Stadtentwicklung zugeordnet. Diese Handlungsschwerpunkte verbalisieren Prioritäten und den Aktionsrahmen der Stadtentwicklung. Operationalisiert werden die Zielsetzungen der gewünschten künftigen Entwicklung schließlich in Handlungsstrategien bzw. in konkreten Projekten und Maßnahmen.

Auch nach dem Beschluss im Stadtrat ist das STEK nicht als abgeschlossen, sondern als Teil einer kontinuierlichen Stadtentwicklungsplanung zu betrachten. In diesem Sinne gilt es, die im STEK benannten Ziele und Maßnahmen umzusetzen und gleichzeitig die Leitplanken der Stadtentwicklung an sich weiter verändernde Rahmenbedingungen zu hinterfragen und gegebenenfalls an neue Erkenntnisse anzupassen.

Hierbei soll auch der intensive politische, verwaltungsinterne und öffentliche Dialog über die Zukunft Augsburgs weitergeführt werden, der sich während des mehrjährigen Erarbeitungsprozesses des STEK etabliert und bewährt hat.

Der Dialog wurde sowohl intern, d. h. auf Ebene der Verwaltung, als auch öffentlich, auf Ebene der Fachöffentlichkeit und der Stadtgesellschaft, mit verschiedensten Dialogformaten (Präsenz und virtuell) geführt.

Parallel mit dem Beschluss des STEK erfolgte zudem der Auftrag an die Stadtverwaltung, den noch nicht umgesetzten Baustein eines 'Räumlichen Leitbilds' für die Augsburger Stadtentwicklung zu erarbeiten. Damit sollen die zentralen Aussagen des STEK prägnant zusammengefasst und dessen räumliche Wirkungen und Zusammenhänge generalisiert dargestellt werden.

Das Räumliche Leitbild bringt insofern die wesentlichen Ziele und Prioritäten der weiteren Stadtentwicklung auf den Punkt, an denen sich alle nachgeordneten und konkretisierenden städtischen Planungen, Programme, Konzepte und Maßnahmen mit Stadtentwicklungsbezug orientieren sollen.

Gleichzeitig bildet das Räumliche Leitbild auch den programmatischen Rahmen für die Bauleitplanung und hier insbesondere für die Flächennutzungsplanung. Das STEK stellt eine wesentliche Grundlage für die begonnene Neuauflage des Flächennutzungsplans der Stadt Augsburg dar. Das Räumliche Leitbild hilft dabei, beide Prozesse inhaltlich und strukturell miteinander zu verknüpfen.

Nach einer einführenden Einordnung des Instruments 'Räumliches Leitbild' in den Kontext der Augsburger Stadtentwicklung (Kapitel 2) werden zunächst zentrale Aussagen des STEK zusammengefasst. Entsprechend kann Kapitel 3 auch eigenständig als 'Kurzfassung' des STEK gelesen werden. Anschließend werden Aufbau und alle räumlich relevanten Aussagen für das Leit-'Bild' der Stadtentwicklung Augsburgs vorgestellt und erläutert (Kapitel 4).

Das Stadtentwicklungskonzept Augsburg ist einschließlich seiner Anlagen 'Rahmenbedingungen und Planungsgrundlagen' sowie 'SWOT-Analyse' online über das Portal [www.stadtentwicklung-augsburg.de](http://www.stadtentwicklung-augsburg.de) abrufbar und kann dort heruntergeladen werden.

## Einordnung des Räumlichen Leitbilds in das Stadtentwicklungskonzept

# 2.0

Das Räumliche Leitbild fasst die wesentlichen Aussagen des Stadtentwicklungskonzepts (STEK) prägnant zusammen. Es vermittelt ein komprimiertes 'Bild' und auf 'einen Blick' Zielvorstellungen der angestrebten Entwicklung Augsburgs und trägt somit dazu bei, Komplexität und Umfang des STEK transparent nachvollziehen zu können.

## 2.1 Zielsetzung des Räumlichen Leitbilds für die Stadtentwicklung



Quelle: Stadtplanungsamt Augsburg, Team Stadtentwicklung und Flächennutzungsplanung

Aufgabe eines Räumlichen Leitbilds für Augsburg ist, den zukünftigen Zustand der anzustrebenden räumlichen Ordnung für das Stadtgebiet darzulegen. Die im Leitbild visualisierte Zielvorstellung zeigt dabei einen realistischen Zukunftszustand auf, der inhaltlich auf der Fassung des 2019 vom Stadtrat beschlossenen Stadtentwicklungskonzepts (STEK) basiert und sich mithilfe der darin beschriebenen Handlungsstrategien, Projekte und Maßnahmen erreichen lässt. Allerdings bleibt das Leitbild bewusst abstrakt und setzt auch keinen Zeithorizont für die Erreichung des Zielzustandes fest. Es lassen sich also keine konkreten 'flächenscharfe' räumliche Festsetzungen oder definierte Zeiträume ableiten.

Das Räumliche Leitbild hat stattdessen das Ziel, die wesentlichen Inhalte und Aussagen des STEK zusammenzufassen und anschaulich darzustellen. Es ermöglicht eine ganzheitliche, prägnante Betrachtung von für die Stadtentwicklung wichtigen Räumen in Augsburg sowie die Benennung zentraler, übergeordneter Zielvorstellungen für die weitere Entwicklung der Stadt. Das Räumliche Leitbild zeigt also ein komprimiertes und abstrahiertes 'Bild' der Ziele der Stadt und richtet

den Fokus auf einen anvisierten 'Idealzustand'. Gleichzeitig ist das Räumliche Leitbild dabei behilflich, angesichts der Komplexitäten, Querschnittsbezüge und des großen Umfangs des STEK wesentliche Inhalte transparenter zu machen und mit Blick auf die Umsetzung von Zielen und Maßnahmen Transfer und Teilhabe aller hierfür relevanten und interessierten Akteurinnen und Akteure zu erleichtern.

Zusammenfassend erfüllt das Räumliche Leitbild für Augsburg die Funktion

- Komplexitäten des STEK zu reduzieren,
- Zielvorstellungen der Stadtentwicklung auf Basis des STEK prägnant zu visualisieren,
- Transparenz zu schaffen,
- Transfer von Inhalten und Wissen sowie Teilhabe der Stadtgesellschaft am STEK und Interesse an der weiteren Entwicklung Augsburgs zu befördern.

Darüber hinaus setzt das Räumliche Leitbild den programmatischen Rahmen für die erforderliche Neuaufstellung des Flächennutzungsplans mit integrierter Landschaftsplanung.

## 2.2 Besonderheiten und Integration in die Stadtentwicklungsplanung

Das Räumliche Leitbild für Augsburg ist im Stadtentwicklungskonzept (STEK) als elementarer Bestandteil für die Umsetzung der bereits erarbeiteten Zielsetzungen (Vision und Entwicklungsziele, Handlungsstrategien, Projekte / Maßnahmen) im Teil C verankert. Es steht somit nicht *zu Beginn* eines konzeptionellen Prozesses, sondern das STEK beschreibt bereits den Weg, wie der künftig angestrebte Idealzustand, der im Räumlichen Leitbild skizziert wird, erreicht werden kann.

Außerdem bildet das Räumliche Leitbild das 'Scharnier' zwischen der informellen Stadtentwicklungsplanung und der formellen Bauleitplanung. Es setzt dabei wesentliche Vorgaben für die geplante Neuaufstellung des Flächennut-

zungsplans. Ebenso trägt es zur Umsetzung des STEK bei, da sich mit Hilfe des Räumlichen Leitbilds definierte (Schlüssel-) Projekte realisieren und sich Ziele des STEK inhaltlich in nachgeordneten Programmen, Konzepten und Bauleitplanverfahren konkretisieren lassen.

Visualisierung, Abstraktion und Prägnanz des Räumlichen Leitbilds beruhen auf einem fundierten, kohärenten und durch den Beschluss des STEK im Dezember 2019 auch schon politisch legitimierten Konzept. Indem das Räumliche Leitbild Zielaussagen des STEK komprimiert und neu aufbereitet, liest es sich zusätzlich auch als 'Kurzfassung' des STEK.

## 2.3 Erarbeitungsprozess und Beteiligung der Stadtgesellschaft

Das STEK wurde in einem offenen und kooperativen Partizipationsprozess zwischen allen relevanten Dienststellen der Stadt Augsburg und zahlreichen Akteuren der Stadtgesellschaft erarbeitet. Dabei kam eine Vielzahl unterschiedlicher Beteiligungsformate zur Anwendung (z.B. Stadtforen, Online-Dialoge, Expertenworkshops, aufsuchende Beteiligungsangebote), die zielgruppen- und ortsspezifisch ein breites Betroffenheits- und Meinungsspektrum abbildeten.

Aufbauend auf dieser breitgefächerten Expertise wurden aus allen acht Handlungsfeldern des STEK die für das Leitbild wesentlichen Aussagen herausgefiltert und auf ihren Raumbezug hin geprüft. Anschließend wurden für die räumlichen Zielvorstellungen geeignete und abstrahierende

Signaturen ausgewählt und das Raum-'Bild' für die künftige Entwicklung Augsburgs erstellt. Die Legende für das Räumliche Leitbild wurde eigen detailliert beschrieben, um auf diese Weise zusätzliche Informationen zu vermitteln und ein besseres und einheitliches Verständnis der Signaturen sicherzustellen.

Die Inhalte und Darstellungen des Räumlichen Leitbilds werden stets rückgekoppelt. Dabei geht es vor allem um die Frage, ob jeweils die richtigen Zielsetzungen gemäß ihrer Bedeutung und des Handlungsbedarfs abgeleitet worden sind und ob die gewählten Abbildungen, Signaturen und Erläuterungen zutreffend und allgemein verständlich sind.

## Zentrale Aussagen aus dem Stadtentwicklungskonzept

# 3.0

Das Räumliche Leitbild benennt analog zur inhaltlichen Gliederung des Stadtentwicklungskonzepts (STEK) alle Entwicklungsziele, beschreibt die Handlungsschwerpunkte der Stadtentwicklung mit den ihnen zugeordneten Handlungsstrategien und listet alle Schlüsselprojekte mit besonderer gesamtstädtischer Wichtigkeit auf, um daraus die zentralen, in Themenclustern gebündelten, räumlichen Aussagen mit Leitbildrelevanz abzuleiten. Es fasst damit die Kernaussagen der einzelnen Handlungsfelder prägnant zusammen und beschreibt diese anschaulich.

Die zentralen Aussagen mit Leitbildrelevanz lesen sich auch eigenständig als 'Kurzfassung' des STEK.

Eine detaillierte Erläuterung zur inhaltlichen Struktur sowie zu Bedeutung und Aussagegehalt der einzelnen Bestandteile des STEK findet sich im STEK auf S. 59.

## 3.1 Handlungsfeld 1 – Region und Stadt

Augsburg setzt sich zum **Entwicklungsziel**, seine ökologische, ökonomische, soziale und kulturelle Bedeutung als attraktives und lebenswertes Oberzentrum innerhalb der Europäischen Metropolregion München zu stärken und gleichzeitig Motor für eine ausgewogene Entwicklung in der Region Augsburg zu sein. Die Stadt gewinnt weiter an Profil und Attraktivität und schafft ein für ihre Stadtgesellschaft sicheres, resilientes, innovatives, smartes, inklusives und nachhaltiges Umfeld, in dem die Teilhabe aller ermöglicht wird.

Die in fünf **Handlungsschwerpunkten** beschriebenen **Handlungsstrategien** thematisieren:

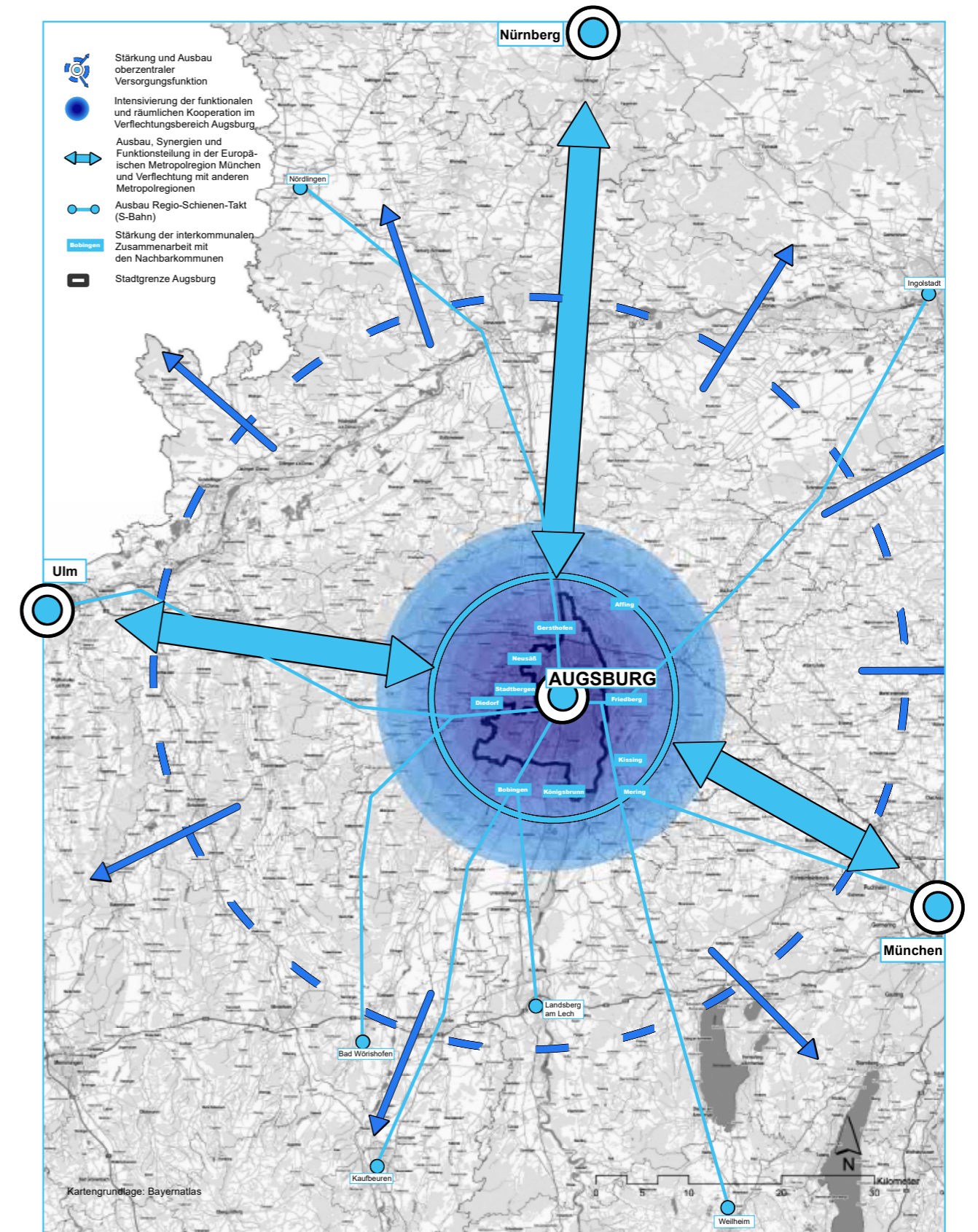
- die **Weiterentwicklung der internationalen, regionalen und kommunalen Zusammenarbeit** angesichts der gegebenen Verflechtungen im Siedlungswesen, im Natur-, Landschafts- und Umweltschutz, bei der Inanspruchnahme sozialer, kultureller und freizeitorientierter Dienstleistungen und Angebote, als Wirtschaftsraum und bei der Mobilität. Dadurch lassen sich gemeinsame regionale und interkommunale Herausforderungen besser bewältigen und Synergiepotentiale optimal nutzen. Ein stärkerer Ausbau von Partnerschaften und Austauschformaten auf (inter-)nationaler Ebene trägt dazu bei, dass Augsburg mit seinem positiven Image besser wahrgenommen wird und Einfluss auf Entscheidungen nehmen kann, die die Entwicklung der Stadt tangieren.
- die **Stärkung der Zentralität und des Images von Augsburg** als Verwaltungs-, Wirtschafts-, Einzelhandels-, Kultur- und Mobilitätsknoten mit sozialen Einrichtungen der höchsten Versorgungsstufe. Die besondere Standort- und Lagegunst mit zahlreichen zentralitätsbildenden Attraktoren sowie die hohe Lebensqualität und zukunftsorientierte Ausrichtung als Wissens- und Innovationsort werden gestärkt und eine selbstbewusste Außendarstellung Augsburgs befördert.
- die **Umsetzung einer resilienten, innovationsfördernden und smarten Stadtentwicklung**, die Herausforderungen und Megatrends wie Digitalisierung, Klima- und gesellschaftlichen Wandel annimmt und – eingebettet in eine vorausschauende Finanz- und Grundstücks politik – in interdisziplinäre innovative und Resilienzsteigernde Strategien übersetzt.
- die **Förderung von Gleichberechtigung, bürgerschaftlichem Engagement und Beteiligung sowie des Sicherheitsempfindens in der kooperativen und gesellschaftlichen Teilhabe** ermöglichenden **Stadt**.
- die **Intensivierung globaler Verantwortung** durch Orientierung lokalen Handelns am Prinzip der Nachhaltigkeit und durch Einsatz für ein friedliches Zusammenleben.

**Schlüsselprojekte** in diesem Zusammenhang sind (bislang) neben der Generalsanierung der olympischen Kanusportanlage am Eiskanal als Austragungsort für die Kanuslalom-Weltmeisterschaft 2022 die Etablierung bzw. Erarbeitung übergeordneter und gesamtstädtischer Strategiekonzepte zur Stadtentwicklung und Digitalisierung.

Die Zielsetzung einer vertieften Kooperation und Abstimmung regionaler und interkommunaler Entwicklungsprozesse (Regional Governance) findet sich auch im **Plan 'Ziele und Projekte'**. Die zu stärkende zentralörtliche Bedeutung Augsburgs ist dabei von maßgeblichem Einfluss auf die Raumstruktur sowohl innerhalb der Stadtgrenzen als auch mit Blick auf die Region und ist Voraussetzung für eine verträgliche Entwicklung des gesamten Ballungsraums.

Zusammengefasst sind **für das Räumliche Leitbild relevante Aspekte**:

- die regionale und **interkommunale Zusammenarbeit** zur Optimierung und Gewährleistung ausgewogener regionaler und urbaner Entwicklungsprozesse,
- die **zentralörtliche Stärkung** zur Unterstützung einer verträglichen Raumstruktur.



Quelle: Stadtplanungsamt Augsburg, Team Stadtentwicklung und Flächennutzungsplanung

## 3.2 Handlungsfeld 2 – Stadtstruktur und Quartiere

Augsburg setzt sich zum **Entwicklungsziel**, seine stadträumliche Gliederung zeitgemäß und unter Bewahrung seiner städtebaulichen und landschaftlichen Schönheit weiterzuentwickeln. Dem Leitgedanken einer 'Stadt der kurzen Wege' folgend gelingt es Augsburg, ausreichend attraktiven Siedlungsraum für Wohnen, Freizeit, Handel und Gewerbe vorzuhalten und dabei gleichermaßen den Erhalt identitätsstiftender Ortslagen mit der Entwicklung moderner resilienter und smarter Stadtquartiere in Einklang zu bringen. Die Innenstadt sowie die Stadtteil- und Ortszentren bilden dabei als zentrale Einkaufs-, Versorgungs- und Kommunikationsorte das Rückgrat der Stadtstruktur.

Die in sieben **Handlungsschwerpunkten** beschriebenen **Handlungsstrategien** thematisieren:

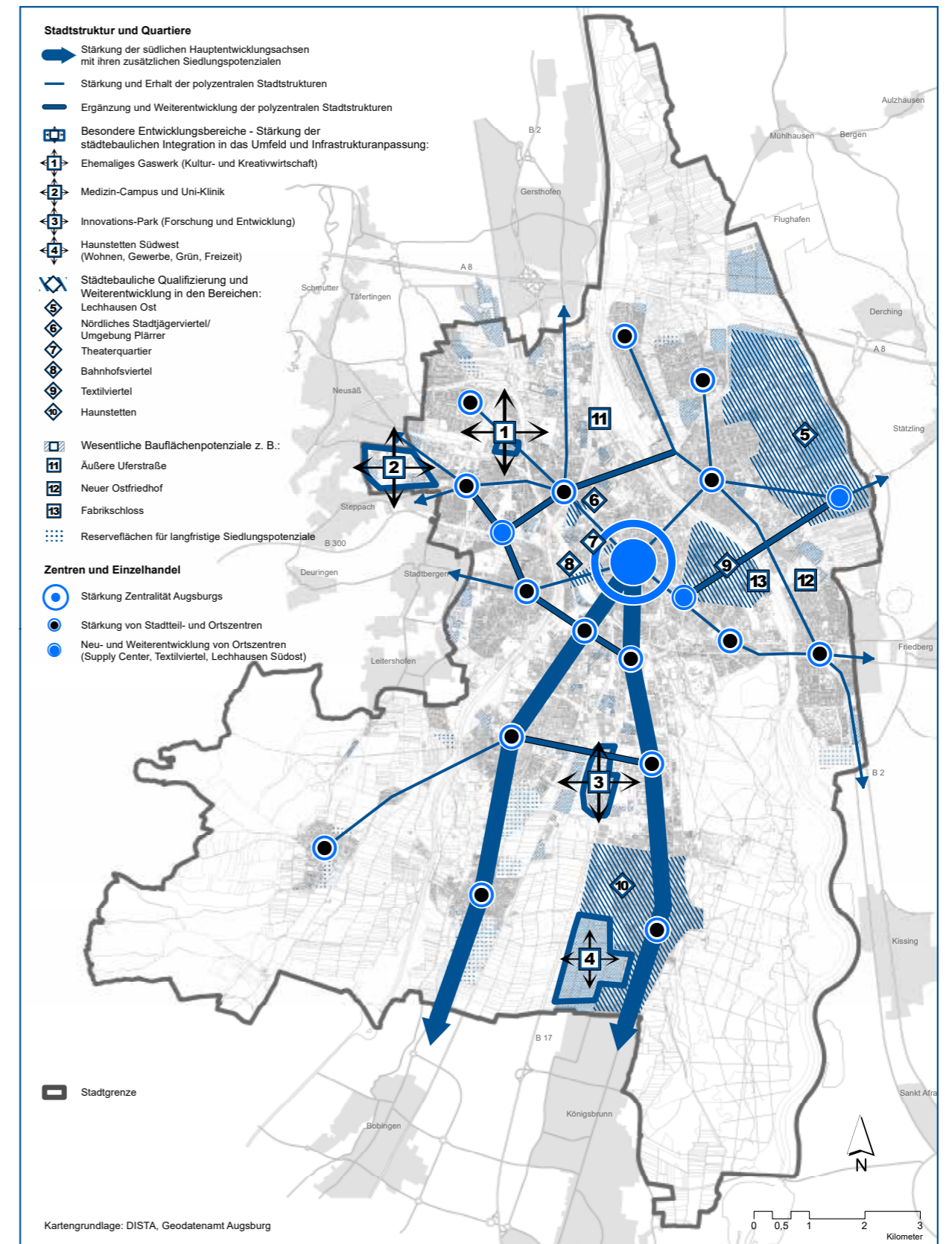
- die **Entwicklung eines ausgewogenen Stadtraumes**, der unterschiedliche Phasen der historischen Entwicklung Augsburgs sichtbar lässt, unterschiedliche Funktionen, Nutzungen und Infrastrukturen zu einem harmonischen Gesamtgefüge verwebt und durch zeitgemäße Neubauvorhaben die Urbanität stärkt und neue städtebauliche Akzente setzt. Mithilfe einer vorausschauenden Planung wird sozialen und städtebaulichen Disparitäten entgegengewirkt.
- den **Erhalt der kleinteiligen Siedlungs- und Nutzungsstruktur** als Grundgerüst für die Zuordnung, Bündelung und Mischung unterschiedlicher Nutzungen wie Wohnen, Arbeiten, Freizeit, Einzelhandel und Nahversorgung. Es ermöglicht die Vernetzung und schnelle Erreichbarkeit aller zentralen Lebensbereiche sowie eine effiziente Nutzung von Infrastrukturen und steht für lebendige, sozial durchmischte und vielseitige Stadtquartiere.
- die **behutsame Aktivierung von Siedlungspotentialen**, die nach dem Prinzip der 'doppelten Innenentwicklung' eine qualitätsvolle Nachverdichtung, Konversion und Ortsrandarrondierung bei gleichzeitiger Aufwertung ökologisch, stadtklimatisch oder für den Wohn- und Freizeitwert relevanter Grün- und Freiräume gewährleistet. In Ergänzung hierzu werden verträgliche langfristige Entwicklungspotentiale und Siedlungsreserven erschlossen und gesichert.
- den **Ausbau der Zentralität und des Einzelhandelsangebots in der Innenstadt** als Versorgungskern und primärer Einzelhandelsschwerpunkt mit besonderen kulturellen und freizeitorientierten Angeboten, unterschiedlichen Dienstleistungen und vielfältiger Gastronomie.
- die **Qualifizierung der Stadtteil- und Nahversorgungszentren** für eine wohnortnahe Grundversorgung sowie als gesellschaftliche und kulturelle Treffpunkte. Gestalterische und bauliche Maßnahmen werten den öffentlichen Raum zu Plattformen für lokale Events und Aktionen auf.
- die **integrierte Quartiersentwicklung**, die das soziale Miteinander in der Stadt stärkt, unterschiedlich geprägte Gebiete saniert, zur **Bewahrung der ortsspezifischen Identität** beiträgt und im Sinne der **Transformation von Quartieren zur Smart City** neue Informations- und Kommunikationstechnologien räumlich implementiert.

**Schlüsselprojekte** in diesem Zusammenhang sind (bisher) die Neugestaltung des Bahnhofsumfeldes, die Neuauflistung des Flächennutzungsplanes mit integrierter Landschaftsplanung, die Entwicklung eines neuen Stadtquartiers in Haunstetten Südwest, die Aufwertung des Gewerbequartiers Lechhausen Nord sowie die Umsetzung eines integrierten und eines smarten Stadtteilentwicklungskonzepts für den gesamten Stadtteil Haunstetten.

Die Weiterentwicklung der polyzentralen Stadtstruktur mit ihren zu stärkenden Innenstadt- und Stadtteilkernen und mit ihren unterschiedliche Raumnutzungen bündelnden Entwicklungsachsen sowie wesentliche Entwicklungsbereiche Augsburgs finden sich auch im **Plan 'Ziele und Projekte'**.

Zusammengefasst sind **für das Räumliche Leitbild relevante Aspekte**:

- die Orientierung an einer klaren **stadträumlichen Gliederung** mit ihrer kleinteilig gemischten, funktionalen, **axialen und polyzentralen Stadtstruktur**,
- die **Aktivierung** verträglicher **Entwicklungspotentiale und Siedlungsreserven** (insbesondere im Süden),
- die stadtweite **Stärkung der Einzelhandelszentralität und** wohnortnahen **Nahversorgung**,
- die **städtebauliche Qualifizierung** bedeutsamer **Stadtquartiere**.





### 3.3 Handlungsfeld 3 – Landschaft und Umwelt

Augsburg setzt sich zum **Entwicklungsziel**, seine prägenden Natur- und Landschaftsräume mit einzigartigen faunistischen und floristischen Lebensräumen zu pflegen. Gut miteinander vernetzt und als Erholungsraum nutzbar, sind sie das Fundament für eine lebenswerte Stadt im Zusammenspiel mit hohen Anforderungen an Umweltqualitäten, an das Energie- und Ressourcenmanagement sowie an Klimaschutz und Klimaanpassung. Augsburg profiliert sich dabei durch sein Wassermanagement auch als Wasserkompetenzzentrum mit einer hervorragenden Trink- und Grundwasserqualität.

Die in fünf **Handlungsschwerpunkten** beschriebenen **Handlungsstrategien** thematisieren:

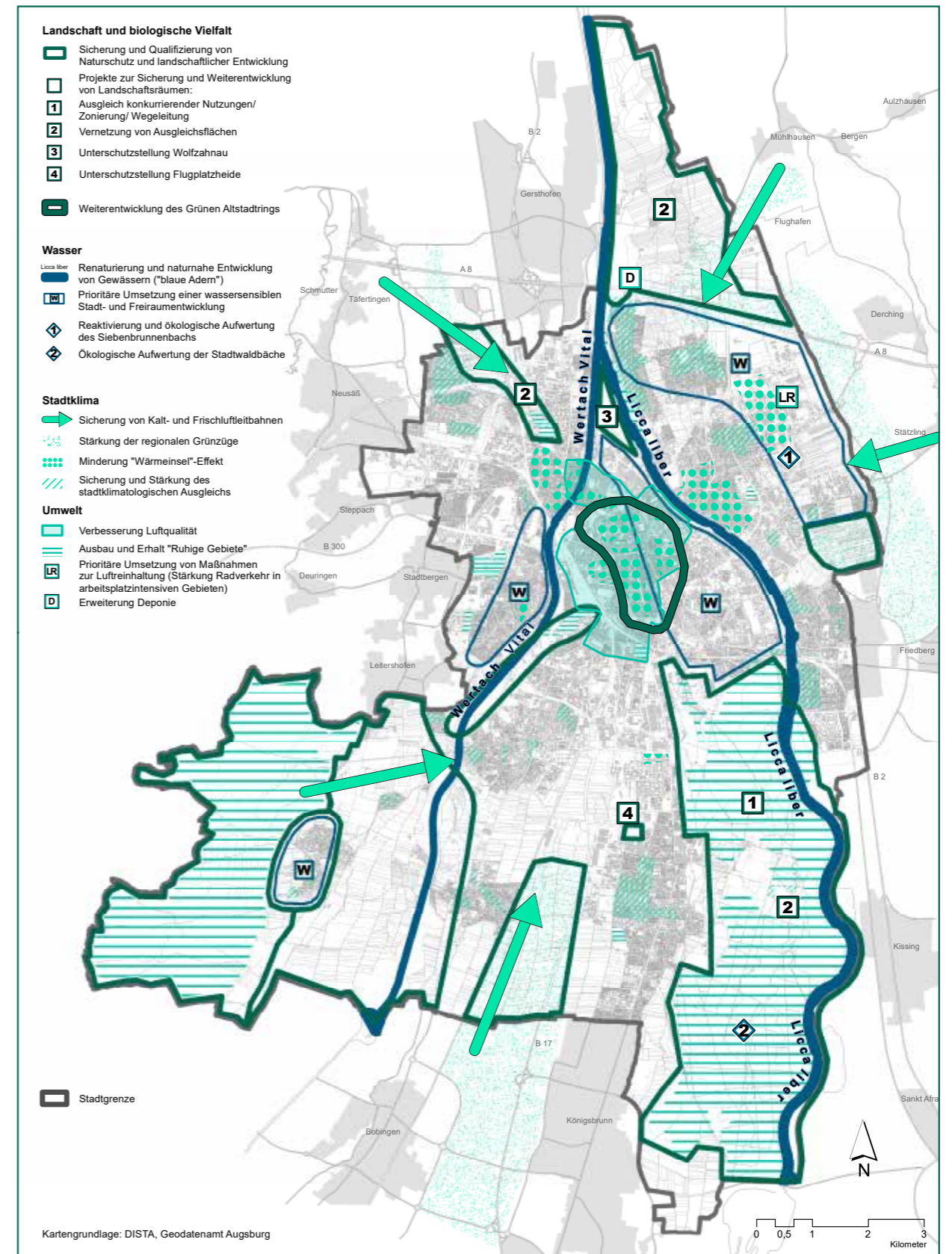
- den **Erhalt der biologischen Vielfalt** und **Weiterentwicklung von ökologisch hochwertigen Landschaftsräumen und Biotopverbänden**. Dies schließt den ökologischen Ausgleich ein, der durch Konzentration und Vernetzung geeigneter Flächen höhere Wirksamkeit entfaltet. Managementkonzepte für Schutzgebiete harmonisieren unterschiedliche Nutzungsansprüche.
- die **Implementierung einer wassersensiblen Stadt- und Freiraumentwicklung**, die Schadenspotentiale durch Überflutung oder Hochwasser minimiert bzw. vermeidet. Maßgeblich hierfür ist eine Stärkung des naturnahen Gewässerumbaus und des baulichen Objektschutzes, der Ausbau von Möglichkeiten zur Retention und Versickerung von Niederschlagswasser in Kombination mit einem vorsorgenden Bodenschutz sowie Anpassung und Ausbau einer resilienten Siedlungsentwässerungsinfrastruktur. Außerdem gilt es, die hohe **Trinkwasserverfügbarkeit und -qualität** dauerhaft zu sichern.
- die **Förderung eines gesunden Stadtklimas** angesichts zunehmender Hitze- und Trockenphasen. Von besonderer Bedeutung sind die Sicherung regionaler Grünzüge, Frisch- und Kaltluftentstehungsgebiete bzw. -leitbahnen, die Schaffung klimatisch wirksamer Vegetationsstrukturen, Böden und Wasserflächen sowie die Planung klimaangepasster Siedlungsstrukturen.
- die weitere **Intensivierung des Umwelt- und Ressourcenschutzes** und Stärkung des Profilsbildes Augsburgs als 'Umweltstadt'. Hierzu zählen die Vorbeugung und Minderung von Lärmbelastungen, lufthygienische Maßnahmen, eine nachhaltige Abwasserklärung und Verbesserung der Gewässerqualität sowie Ausbau des Recyclings und Verringerung des Abfallaufkommens.
- die **Reduzierung des Energieverbrauchs**, der **Ausbau regenerativer Energien** und die **Optimierung des Energiemixes** mit dem Ziel einer effizienten und resilienten Energieversorgung.

**Schlüsselprojekte** in diesem Zusammenhang sind (bisher) die Erarbeitung eines Zonierungskonzeptes zum Ausgleich von Nutzungskonkurrenzen für den Stadtwald, Planung und Umsetzung der Renaturierungs- und Hochwasserschutzprojekte 'Licca liber' und 'Wertach vital' sowie die Einrichtung eines Stadtklimamodells als elementare planerische Grundlage für den Hitzeschutz.

Der **Plan 'Ziele und Projekte'** bildet die biologisch und landschaftlich bedeutsamen Gebiete Augsburgs ab und verortet ökologische, wasserbezogene, stadtklimatische und allgemeine umweltbezogene raumstrukturelle Zielbedürfnisse.

Zusammengefasst sind für das **Räumliche Leitbild** relevante Aspekte:

- der **Erhalt, Schutz und die (Weiter-)Entwicklung der hochwertigen Augsburger Lebensräume**, wozu vor allem der Stadt- und Wellenburger Wald, die nördlichen Lechauen, die Hochterrasse und regionalen Grünzüge, aber auch landwirtschaftlich genutzte Flächen gehören,
- der **Schutz des Trinkwasservorkommens** und die Bewahrung der Trinkwasserqualität,
- die weitere **Intensivierung des allgemeinen Umwelt- und Klimaschutzes**, insbesondere durch Aktivierung des Ausgleichspotentials von Landschaftsräumen,
- der **naturnahe Gewässerumbau und Hochwasserschutz** an Flüssen und Bächen sowie eine höhere **Resilienz der Siedlungsentwässerung**, vor allem in versiegelten urbanen Bereichen,
- der **Erhalt** und die **Förderung eines gesunden Stadtklimas**.



Quelle: Stadtplanungsamt Augsburg, Team Stadtentwicklung und Flächennutzungsplanung

## 3.4 Handlungsfeld 4 – Grünflächen und Sport

Augsburg setzt sich zum **Entwicklungsziel**, seine vielfältigen und hochwertigen Grünflächen zu bewahren und mit Blick auf ein ausgewogenes Verhältnis zwischen Siedlungs- und Grünstrukturen multifunktional und vernetzend weiterzuentwickeln. Als Sportstadt mit ausdifferenziertem Vereinswesen fördert Augsburg mit seinen hochwertigen und sanierten Sportanlagen, Freizeitangeboten und Bewegungsräumen integrativ und inklusiv sowohl den Spitzen- und Breitensport wie auch Nischen- und Trendsportarten.

Die in vier **Handlungsschwerpunkten** beschriebenen **Handlungsstrategien** thematisieren:

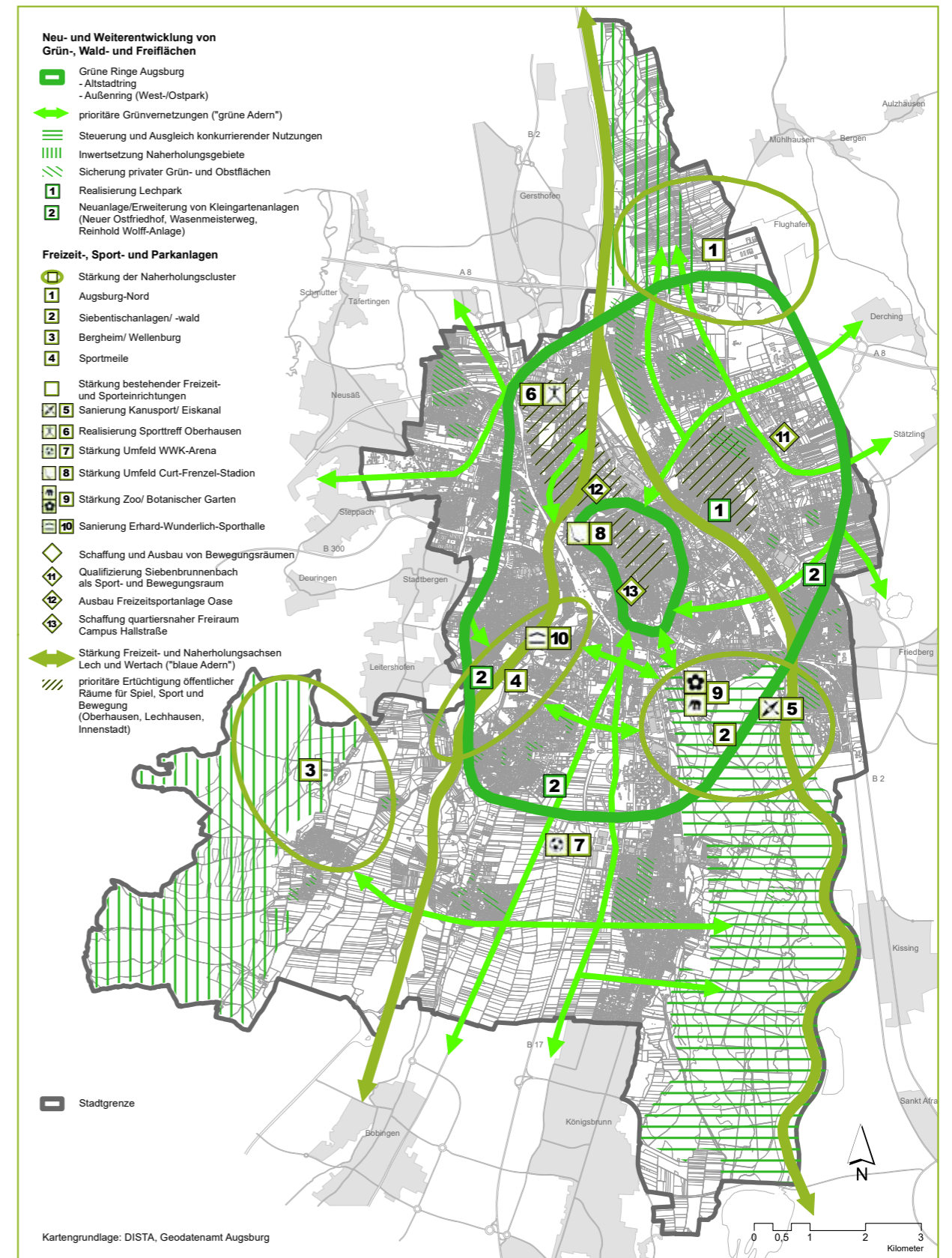
- die **Weiterentwicklung von Grün- und Parkanlagen und Stärkung ihrer multifunktionalen Nutzung** für Ökologie und Naturschutz, Naherholung, Sport und Bewegung, Wasserrückhalt und Stadtklima sowie für den Fuß- und Radverkehr. Dies gilt auch für Spielplätze, Kleingärten und Friedhöfe, deren Angebot und Ausgestaltung bedarfsgerecht anzupassen sind.
- die **Förderung einer gleichmäßigen stadtteilbezogenen und wohnortnahen Verteilung und Vernetzung von öffentlichen und privaten Grün-, Wald- und Freiflächen**, die zu einer ausreichenden und kohärenten Durchgrünung, insbesondere in dicht bebauten Siedlungsstrukturen oder Gebieten mit hohem sozialen Interventionsbedarf beiträgt, Lücken schließt und die Erreichbarkeit und Erlebbarkeit von Grünflächen, aber auch Gewässerrandbereichen verbessert.
- die funktionale, zeitgemäße und nutzergerechte **Sanierung und Qualifizierung von Sportstätten und Schwimmbädern** für den Freizeit-, Vereins-, Schul- und Spitzensport. Sie tragen zur Profilierung Augsburgs bei und fungieren als wichtige Einrichtungen, die dem Wohlbefinden, der Förderung von Gesundheit und Bildung, aber auch als soziale Begegnungsorte dienen.
- die **Stärkung eines integrierten Sportverständnisses**, das Sport- und Bewegungsanreize im Alltag verankert, **sowie der Sport- und Bewegungsteilhabe**, die auch selbst organisierte bzw. altersabhängig oder den persönlichen Lebensumständen angepasste Bewegungsformen ermöglicht. Gerade mit Blick auf Barrierefreiheit und soziale Gerechtigkeit kommt dabei der adäquaten Gestaltung des öffentlichen Raumes und der gemeinwohlorientierten Ausrichtung des Vereinswesens eine bedeutende Rolle zu.

**Schlüsselprojekte** in diesem Zusammenhang sind (bisher) nicht bestimmt worden.

Der **Plan 'Ziele und Projekte'** zeigt verdichtete Siedlungsbereiche, in denen Grün- und Freiflächen-defizite prioritär abzubauen sind und wo die multifunktionale Ertüchtigung des öffentlichen (Frei-)Raums für Sport und Bewegung besonderes Gewicht einnimmt. Grünvernetzungen erfüllen wichtige ökologische und stadtklimatische Funktionen, darüber hinaus bilden sie aber auch das Rückgrat für eine attraktive Nahmobilität und eine freizeitgerechte Erschließung von Grün- und Parkanlagen sowie Naherholungsclustern mit einer starken Bündelung unterschiedlicher, zum Teil zu sanierender oder auszubauender Sport- und Freizeiteinrichtungen.

Zusammengefasst sind **für das Räumliche Leitbild relevante Aspekte**:

- die **Sicherung und Weiterentwicklung** attraktiver und **multifunktionaler Grün-, Frei- und Erholungsräume**,
- die **Verbesserung wohnortnaher Grün- und Freiflächenangebote**, insbesondere in der Innenstadt, Oberhausen und Lechhausen,
- die **Vernetzung von Grün- und Freiflächen** durch das Schließen von Lücken und eine bessere Zugänglichkeit, insbesondere an bzw. zu Lech und Wertach sowie im Bereich der 'Grünen Ringe' und (potentieller) Frischluftleitbahnen,
- der **Ausbau und die Sanierung der Infrastruktur für den (Spitzen-)Sport** wie beispielsweise in der Rosenau und am Eiskanal.



Quelle: Stadtplanungsamt Augsburg, Team Stadtentwicklung und Flächennutzungsplanung

## 3.5 Handlungsfeld 5 – Wohnen und Soziales

Augsburg setzt sich zum **Entwicklungsziel**, attraktiven Wohnraum mit differenzierten Wohnraumangeboten und Wohnformen für alle Bevölkerungsmilieus, Nachfrage- und Altersgruppen, Lebenslagen und Einkommenschichten ausreichend verfügbar zu haben und ein lebenslang selbstbestimmtes Wohnen zu ermöglichen. Die Stadt fördert das Gemeinwesen, stärkt die Vielfalt an sozialen Unterstützungsangeboten und Einrichtungen, schafft den Rahmen für soziale Begegnung und Interaktion, ermöglicht eine gleichberechtigte Teilhabe aller, begünstigt die Vereinbarkeit von Familie, Beruf und Freizeit und nutzt ihre vielkulturellen Potentiale.

Die in fünf **Handlungsschwerpunkten** beschriebenen **Handlungsstrategien** thematisieren:

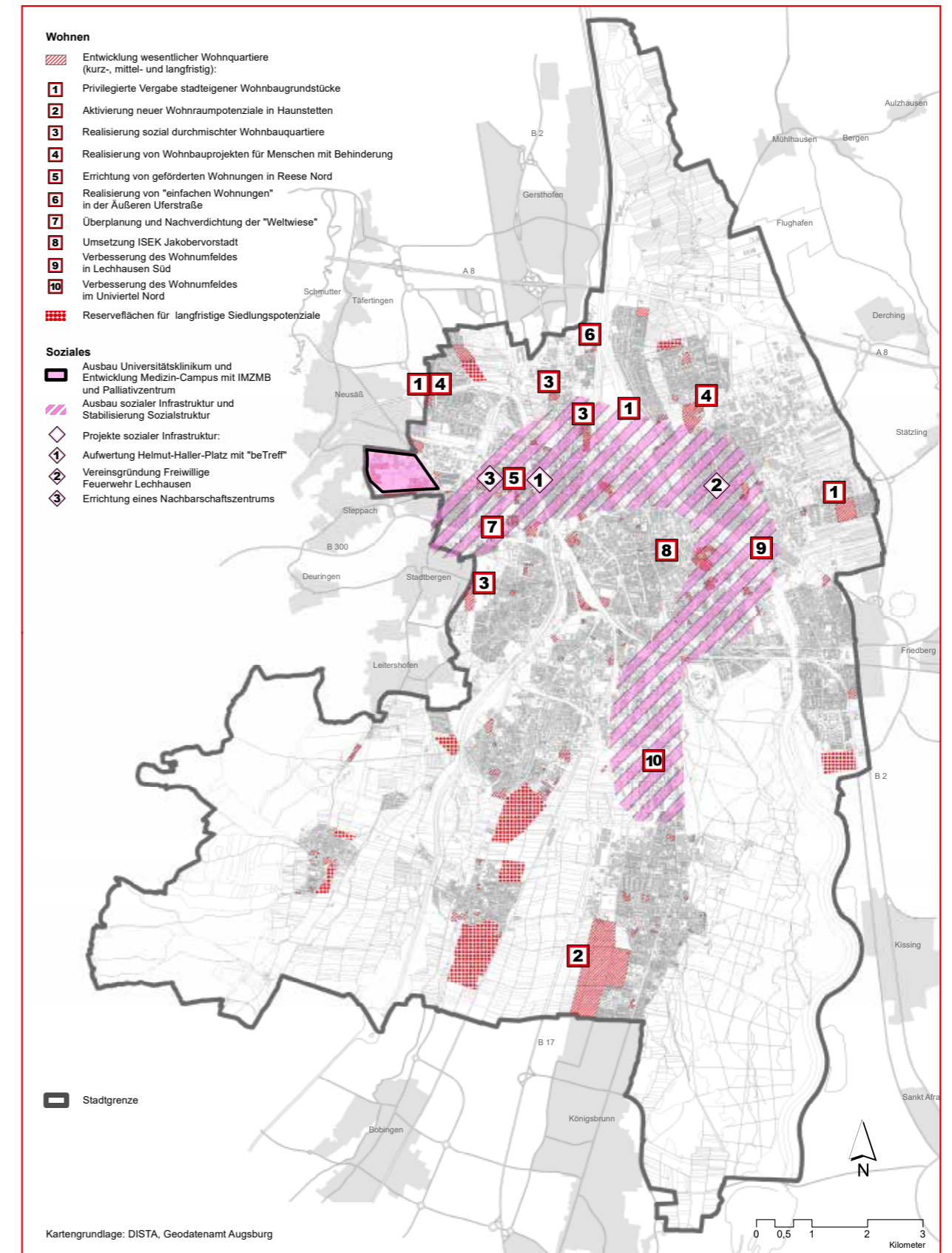
- die **Aktivierung neuer Wohnraumpotentiale und Wohnformen für alle Bevölkerungsgruppen** durch die Entwicklung von Brach- und Konversionsflächen zu Wohngebieten, die Erschließung von Wohnungsressourcen im Bestand und die behutsame Ausweisung neuer Wohnbauflächen. Durch gezielte Förderung werden spezifische Wohnformen und Wohnbedarfe adäquat abgedeckt.
- die **Stärkung der Gemeinwohlorientierung** und Steuerungsfunktion der öffentlichen Hand am Wohnungsmarkt. Grundlage hierfür sind eine sozial gerechte Bodennutzung und ein (pro-) aktives Handeln öffentlicher Akteure und Institutionen.
- die **qualitative** und lebenswerte **Weiterentwicklung** und zukunftsfähige Anpassung **des Wohnumfeldes** an sich in Bezug auf z.B. bauliche und energetische Anforderungen, Barrierefreiheit oder smarte Infrastruktur ändernde Rahmenbedingungen und Herausforderungen.
- die **Stärkung und den Ausbau von sozialer und gesundheitsbezogener Infrastruktur und Beratungsangeboten**, die, vorrangig bei Ansiedlung in Stadtteilzentren, zu deren Nutzungsvielfalt beitragen. Dabei ist auch auf eine gute Vernetzung und synergetische Nutzung vorhandener Ressourcen unterschiedlicher staatlicher, kommunaler, kirchlicher und gemeinwohlorientierter Träger hinzuwirken.
- die **Gewährleistung einer ausgewogenen sozialen Durchmischung und Förderung eines harmonischen gesellschaftlichen Miteinanders**, das einerseits insbesondere bei Planungen zur Quartiersentwicklung berücksichtigt wird und (zu) homogene Sozialstrukturen vermeidet, andererseits aber auch in lebendigen Stadtteilinitiativen und in einem regen Vereinsleben umgesetzt wird.

**Schlüsselprojekte** in diesem Zusammenhang sind (bislang) die Umsetzung und Verstetigung der 'Offensive Wohnraum Augsburg' mit unterschiedlichen Maßnahmen zur Verbesserung und Stabilisierung der Wohnsituation und des Wohnraumangebots in der Stadt.

Im **Plan 'Ziele und Projekte'** werden wesentliche Wohnbauflächenpotentiale, Siedlungsreserven und weitere wohnungs- und sozialpolitische Maßnahmen dargestellt. Außerdem werden Bereiche in der Stadt aufgezeigt, wo sozialräumliche Maßnahmen verstärkt zu ergreifen sind.

Zusammengefasst sind **für das Räumliche Leitbild relevante Aspekte**:

- die **Erschließung** und Verfügbarkeit **neuer Wohnraumpotentiale und Wohnformen** für alle – sowohl im Bestand wie auch langfristig im Außenbereich, insbesondere in den südlichen Stadtteilen,
- die **Stärkung der Gemeinwohlorientierung am Wohnungsmarkt** im Zusammenspiel mit einer aktiven Bodenpolitik,
- eine **ausgewogene**, sozial harmonisierte **Weiterentwicklung des Wohn- / Quartiersumfelds**,
- der **Ausbau der sozialen Infrastruktur** und Beratung **sowie gesundheitsfördernder Strukturen**, wobei dem Universitätsklinikum eine besondere Bedeutung zukommt,
- die **Förderung des gesellschaftlichen Zusammenhalts**.



## 3.6 Handlungsfeld 6 – Bildung und Kultur

Augsburg setzt sich zum **Entwicklungsziel**, sein breites schulisches, vor- und außerschulisches sowie sein kulturelles Bildungsangebot weiter und bedarfsgerecht auszubauen und milieuorientiert den Zugang zu formaler und non-formaler Bildung zu fördern, Bildungs- und Kultureinrichtungen zeitgemäß zu erneuern sowie künstlerische und kulturelle Prozesse auch in den Stadtteilen zu unterstützen. Die Stadt schützt ihr besonderes historisches Erbe, insbesondere das UNESCO-Weltkulturerbe mit seinem Wassermanagement-System, und profiliert sich als vielfältige Kunst- und Kulturstadt, die bewusst auch zeitgenössische künstlerische Impulse setzt.

Die in vier **Handlungsschwerpunkten** beschriebenen **Handlungsstrategien** thematisieren:

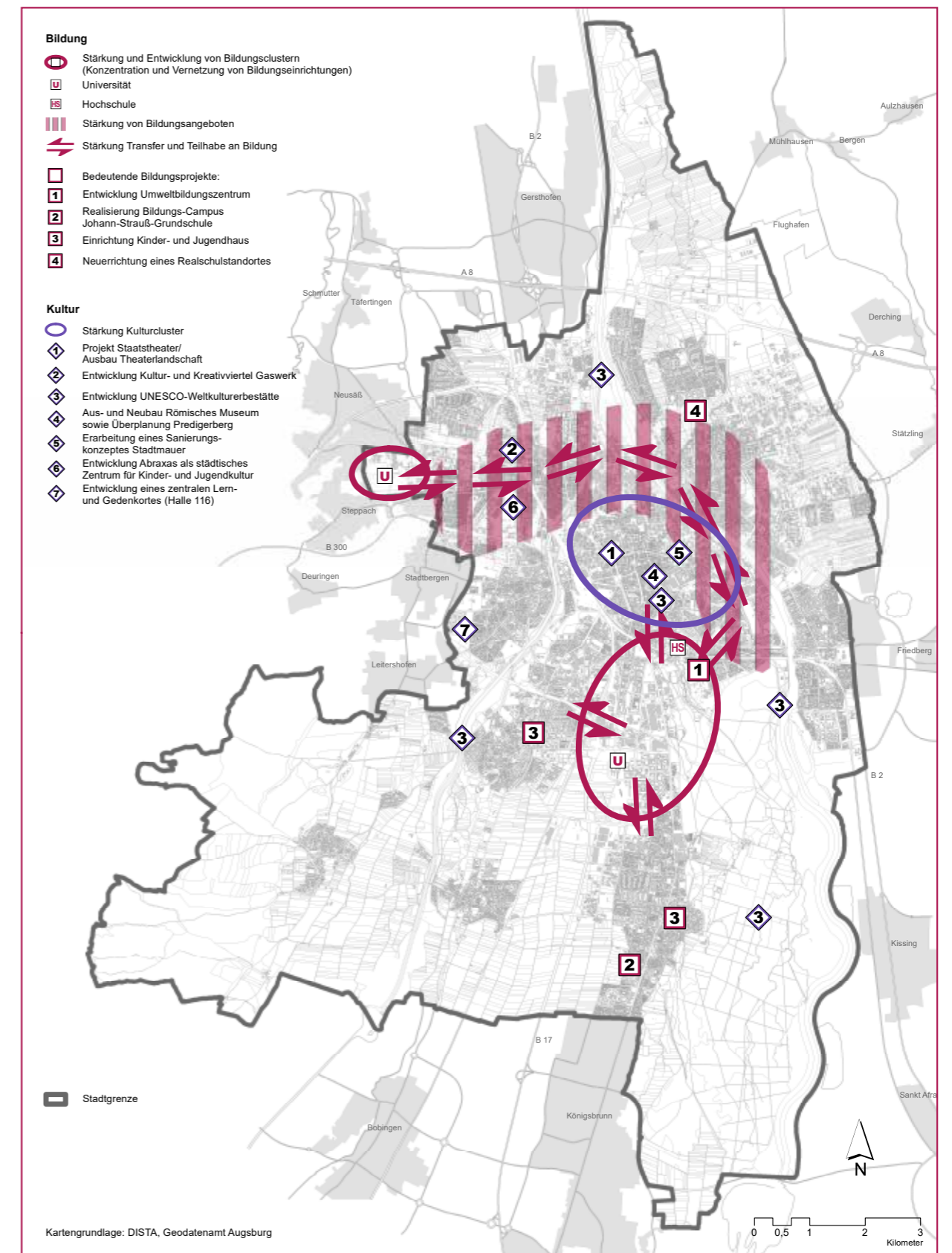
- die **Stärkung der Bildungsinfrastruktur und -teilhabe** als Grundbedingung für ein selbstbestimmtes Leben **sowie** die **Entwicklung quartiersbezogener Bildungslandschaften** im Umfeld sich institutionell zu sozialen Treffpunkten mit niederschweligen Angeboten öffnender Bildungsstandorte. Im Fokus stehen dabei neben der Behebung von Sanierungsrückständen eine lebenslange und ganzheitliche Fortbildung von der frühkindlichen Betreuung über die Schul- und Berufsausbildung und Familienbildung bis hin zur berufsbegleitenden Weiterqualifizierung sowie die multifunktionale Aufwertung des öffentlichen Raums als Bildungsort, für die kulturelle Vermittlung sowie zur Förderung von Bewegung und Sporterziehung.
- die **Vernetzung von Bildungseinrichtungen und -angeboten** sowie der **Ausbau eines Bildungsmanagements**, das die Bildungsgerechtigkeit fördert, beim Übergang in neue Bildungsphasen unterstützt und begleitet, die Kinder- und Jugendarbeit bedarfsgerecht weiterentwickelt, den Transfer von Wissen befördert sowie zur Profilschärfung von Bildungseinrichtungen beiträgt.
- die **Sicherung und Vermittlung des** vielfältigen **historischen Erbes** mit zahlreichen Boden- und Baudenkmalern, Museen und Sehenswürdigkeiten. Neben Erhalt und Erforschung sind auch die Pflege von Denkmälern, die Inwertsetzung der älteren und neueren Stadtgeschichte sowie die Weiterentwicklung der Museumslandschaft und Kultureinrichtungen bedeutsam. Das Kulturgut 'historische Wasserwirtschaft' wird als UNESCO-Weltkulturerbe geschützt, veranschaulicht und erlebbar gemacht.
- die qualitative **Weiterentwicklung und den Ausbau des** (inter-)kulturellen **Angebots** durch eine breit angelegte Kulturarbeit zur Förderung der Kunst- und Kulturenvielfalt und einer zeitgenössischen und urbanen, auch in den Stadtteilen präsenten Kunstszenen, durch die Sanierung und weitere Öffnung des Staatstheaters, durch die Profilierung der Theater-, Festival- und Musiklandschaft sowie durch Weiterentwicklung der Popkultur und des Profils als Friedensstadt.

**Schlüsselprojekte** in diesem Zusammenhang sind (bisher) die Initiierung und Umsetzung eines dauerhaften Managements für das UNESCO-Weltkulturerbe sowie die Entwicklung des ehemaligen Gaswerk-Areals als Quartier für die Kreativwirtschaft und freie Kunst- und Kulturszene.

Bedeutende Bildungs- und Kulturprojekte und -räume sind im **Plan 'Ziele und Projekte'** dargestellt. Hierzu zählen neben Clustern mit besonderen Bildungs- bzw. Kulturpotentialen auch Bereiche, in denen Bildungsangebote, -teilhabemöglichkeiten und -landschaften besonders zu fördern sind.

Zusammengefasst sind **für das Räumliche Leitbild relevante Aspekte**:

- die **Sanierung und der Ausbau der Bildungsinfrastruktur** sowie die **Entwicklung zu quartiersorientierten Bildungslandschaften**,
- die **Stärkung von Bildungsclustern** im Umfeld der Hochschulen und die **Förderung von Bildungstransfer und -teilhabe**, vor allem in Gebieten mit hohem sozialen Interventionsbedarf,
- die **Sicherung und Weiterentwicklung des** historischen Erbes, insbesondere des weitflächig über das Stadtgebiet verstreuten **UNESCO-Weltkulturerbes**,
- die **Weiterentwicklung und den Ausbau des kulturellen Angebots**.



Quelle: Stadtplanungsamt Augsburg, Team Stadtentwicklung und Flächennutzungsplanung

## 3.7 Handlungsfeld 7 – Wirtschaft und Wissenschaft

Augsburg setzt sich zum **Entwicklungsziel**, mit attraktiven Flächenangeboten und Infrastrukturen in einem arbeitnehmerfreundlichen Umfeld seine Bedeutung und Funktion als Wirtschafts- und Innovationsstandort mit leistungsstarken Wirtschaftsklustern zu festigen. Die Stadt unterstützt nachhaltiges Wirtschaften und profiliert sich als moderner Hochschul- und Forschungsstandort, in dem Wissen gut zwischen Wirtschaft, Wissenschaft, Verwaltung und Stadtgesellschaft vernetzt wird.

Die in fünf **Handlungsschwerpunkten** beschriebenen **Handlungsstrategien** thematisieren:

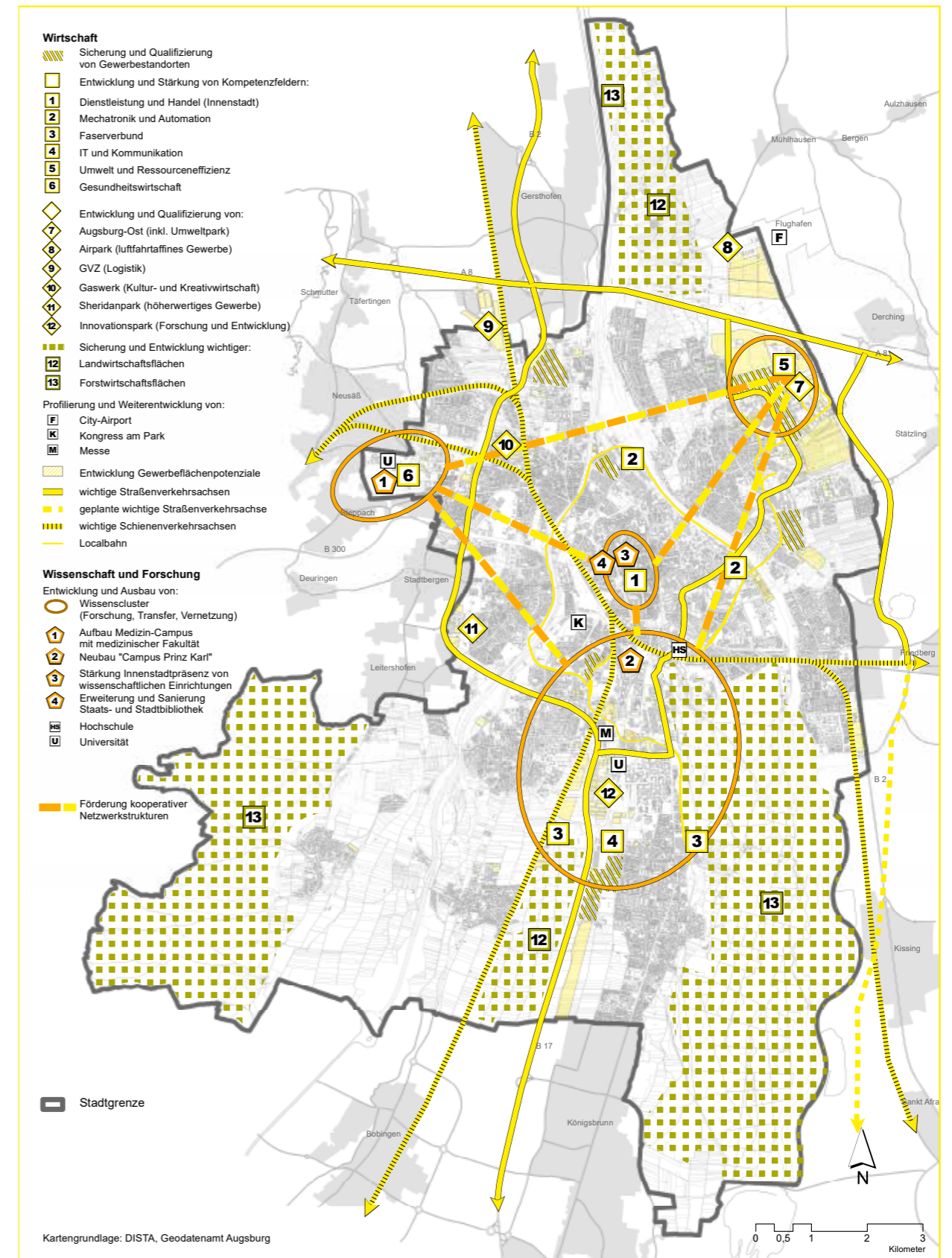
- die kontinuierliche Verfügbarkeit eines diversifizierten und profilierten Flächenangebots für Gewerbe und Industrie durch **Sicherung, Qualifizierung und Entwicklung von Gewerbeflächen(potentialen)**. Neben der Entwicklung neuer liegt ein Schwerpunkt im Erhalt bestehender Gewerbe- und Industriegebiete und deren Weiterentwicklung zu modernen und imagebildenden Quartieren für Produktion, Handwerk und Dienstleistungen. Die zahlreichen und hochwertigen Land- und Forstwirtschaftsflächen unterliegen einer nachhaltigen Bewirtschaftung.
- die **Förderung innovativer Branchen** und von Unternehmensgründungen, den **Ausbau von Netzwerken** zur Unterstützung von Unternehmen sowie zur Verbesserung des Wissenstransfers **und die Stärkung von höherwertigen Kompetenzfeldern**. Zu letzteren gehören Mechatronik & Automation, Faserverbund, Umwelt & Ressourceneffizienz, IT & Kommunikation, Kultur- und Kreativwirtschaft sowie Medizin & Gesundheitswesen, aber auch die weitere Profilierung als besonderer Dienstleistungs-, Messe- und Kongressstandort.
- die **Optimierung der Rahmenbedingungen und Arbeitsplatzangebote für alle Bevölkerungsgruppen**, die als 'weicher' Standortfaktor Augsburg nicht nur zum Leben, sondern auch zum Arbeiten attraktiv und wettbewerbsfähig machen. Sie umfassen Ausbau und Akquise hochqualifizierter Arbeitsplätze und Fachkräfte, Maßnahmen zur Integration Geringqualifizierter und den Abbau von Benachteiligungen beim Arbeitsmarktzugang, aber auch die städtebauliche Aufwertung gewerblich-industriell genutzter Flächen.
- die **Stärkung des Wissenschaftsstandorts** durch Ausbau des universitären- und außeruniversitären Bildungs- und Forschungsbetriebs mit adäquaten, infrastrukturellen Umfeldbedingungen.
- die **Integration der Hochschulen und der Wissenschaft in das Stadtgefüge** und die **Intensivierung ihres Austauschs mit der Stadtgesellschaft** durch eine stärker wahrnehmbare Präsenz und Vernetzung der Träger und Nutzer von Wissen, der Etablierung eines regionalen Wissenspools und einer leichteren Zugänglichkeit zu Wissen durch die Stadtgesellschaft.

Potential- sowie ökonomisch und für die Wissenschaft bedeutsame Flächen und Infrastrukturen einschließlich ihrer entlang von Kompetenzfeldern angestrebten Profilierung sind im **Plan 'Ziele und Projekte'** erkennbar. Darüber hinaus wird eine stärkere organisatorische und räumliche Vernetzung zwischen Wissensclustern und Wissensnutzern symbolisiert.

**Schlüsselprojekte** in diesem Zusammenhang sind (bislang) die Stärkung des Gewerbebestandsorts 'Augsburg Ost' sowie der Aufbau des 'Medizin Campus' mit Medizinischer Fakultät am Universitätsklinikum.

Zusammengefasst sind **für das Räumliche Leitbild relevante Aspekte**:

- die **Qualifizierung bestehender und (Neu-)Entwicklung von (Themen-)Gewerbe- und Industriegebieten**, insbesondere im Nordosten der Stadt, sowie die **Stärkung der wirtschaftsaffinen Infrastruktur**,
- die **Förderung und stadtweite Vernetzung innovativer Branchen und Kompetenzfelder**,
- die nachhaltige **Bewirtschaftung land- und forstwirtschaftlicher Flächen** im Außenbereich,
- die **Stärkung der Hochschullandschaft und des Wissenstransfers**.



## 3.8 Handlungsfeld 8 – Mobilität und Tourismus

Augsburg setzt sich zum **Entwicklungsziel**, seinen städtischen Verkehr durch eine gute Vernetzung unterschiedlicher Verkehrsträger zu entlasten und seine Mobilität ökologisch und umweltbewusst bei gut ausgebauter innerstädtischer, regionaler und überregionaler Erreichbarkeit und Infrastruktur zu gestalten. Touristisch nutzt und vernetzt die Stadt ihr zusammen mit dem Umland breites Spektrum an Sehenswürdigkeiten, kulturellen, freizeit- und sportorientierten Angeboten, um als attraktive Destination wahrgenommen zu werden und sich als Kongress- und Messestandort zu profilieren.

Die in sechs **Handlungsschwerpunkten** beschriebenen **Handlungsstrategien** thematisieren:

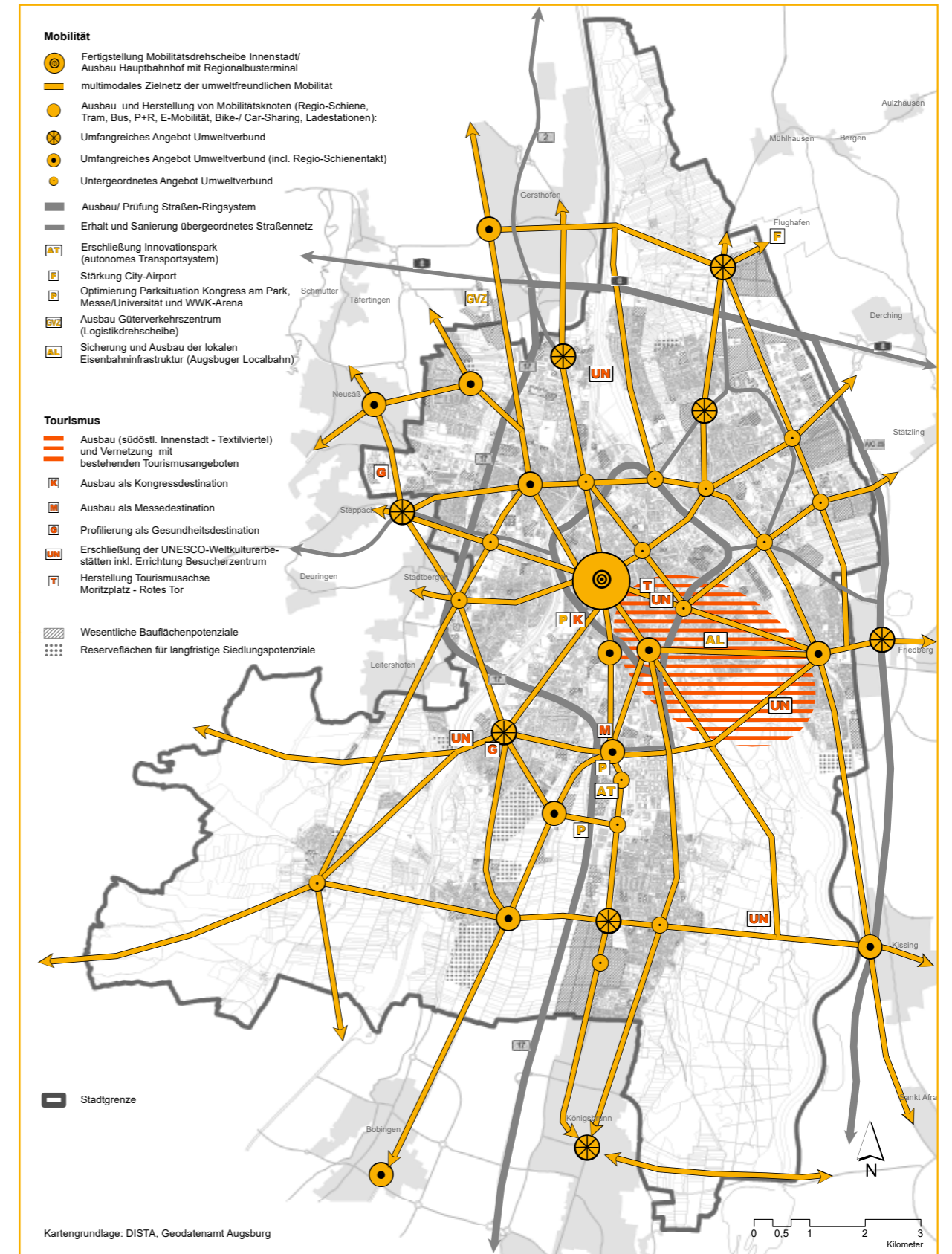
- die **Förderung einer datenbasierten und emissionsfreien 'Smart Mobility' mit dem Ausbau multimodaler Mobilitätsangebote**. Über zentrale Umsteigeknoten (Hubs) und unterstützt durch ein kommunales Mobilitätsmanagement werden alle Verkehrsangebote zu multimodalen Mobilitätsketten vernetzt.
- den **Ausbau und die Qualifizierung einer stadt- und umweltverträglichen Verkehrsinfrastruktur**, die im Zusammenspiel mit dem städtebaulichen Leitgedanken einer 'Stadt der kurzen Wege' mit kleinteiliger Nutzungsmischung auf die Qualität ihres Fuß- und Radverkehrsnetzes setzt sowie das ÖPNV-Angebot weiter stärkt.
- die **Entwicklung, Sanierung und behutsame Komplettierung des Straßennetzes**, um dessen Leistungsfähigkeit zu erhalten, **sowie die Optimierung von Verkehrslenkung und Parkraumangebot**. Eine Neuordnung des ruhenden Verkehrs ermöglicht die Aufwertung öffentlicher Räume. Ein weiteres Ziel ist die Entlastung der Innenstadt vom motorisierten Individual- und Durchgangsverkehr.
- die **Weiterentwicklung der (über-)regionalen Verkehrsinfrastruktur** mit einer guten (inter-)nationalen Erreichbarkeit Augsburgs, einem konsequenten Ausbau der lokalen Eisenbahninfrastruktur, auch für den Güterverkehr, und Stärkung des Schienenpersonennahverkehrs.
- den **Ausbau und die Profilierung Augsburgs als Tourismusdestination** durch Erschließung der UNESCO-Welterbestätten, Etablierung als Gesundheitsregion sowie Weiterentwicklung als Sport-, Kongress- und Tagungsdestination mit zahlreichen Events und Angeboten.
- die **Ergänzung und Vernetzung tourismusbezogener Infrastrukturen und Angebote** mit dem Ziel, die Nutzung vorhandener Einrichtungen sowohl innerhalb als auch außerhalb der Stadt zu optimieren sowie die Verweildauer und Aufenthaltsqualität von Touristen zu erhöhen.

Der **Plan 'Ziele und Projekte'** visualisiert das multimodale Zielnetz einer umweltfreundlichen und vernetzten Mobilität mit zentralen Umsteigeknoten unter Berücksichtigung der polyzentralen Stadtstruktur und langfristiger Siedlungsreserven. Für den Tourismus stellt der Bereich südöstlich der Innenstadt einen Fokusraum mit besonderen Entwicklungspotentialen dar.

**Schlüsselprojekte** in diesem Zusammenhang sind (bislang) der Aufbau eines digitalen Mobilitäts- und Parkleitsystems, die Einrichtung eines multimodalen Mobilitätsknotens Messe, die Umsetzung einer Rad-Schnellverbindung zwischen der Innenstadt und Königsbrunn, der Neubau einer Lechquerung für den Radverkehr nach Kissing, Verlängerung und Neubau von Straßenbahnlinien nach Königsbrunn und zum Universitätsklinikum, die Neuaufstellung des Gesamtverkehrsplans, die Fortschreibung des Nahverkehrsplans sowie die Einrichtung eines Besucherzentrums für das UNESCO-Weltkulturerbe.

Zusammengefasst sind **für das Räumliche Leitbild relevante Aspekte**:

- der stadtweite **Ausbau der smarten, multimodalen und umweltfreundlichen Mobilität** mit Mobilitätsknoten insbesondere in den Stadtteil- und Quartierszentren **und der Infrastruktur für alle Verkehrsträger** einschließlich des regionalen Schienenpersonennahverkehrs,
- die **Stärkung der touristischen Profile, Angebote und Vermarktung** sowie **Vernetzung tourismusrelevanter Akteure** und Einrichtungen.



Quelle: Stadtplanungsamt Augsburg, Team Stadtentwicklung und Flächennutzungsplanung

# Das Räumliche Leitbild

## 4.0

Das Räumliche Leitbild komprimiert und abstrahiert die langfristigen Ziele der Stadtentwicklung und visualisiert diese in einem Konzeptplan. So werden im Sinne einer ganzheitlichen Betrachtung alle für die Stadtentwicklung in Augsburg wichtigen Themen und Bereiche zusammengeführt und konkretisiert. Diese Zielvorstellungen – dargestellt im Räumlichen Leitbild – sind in ihrem Zusammenwirken als Leitfaden und programmatischer Rahmen für die räumliche Entwicklung der Stadt zu sehen. Die unterschiedlichen Legendenabschnitte des Konzeptplans werden jeweils in einem eigenen Unterkapitel näher erläutert.

## 4.1 Konzeptplan Räumliches Leitbild

Das Räumliche Leitbild soll die Zielsetzungen der künftigen Stadtentwicklung Augsburgs prägnant aufzeigen, dabei Komplexität reduzieren und das gewünschte 'Ideal-Bild' der Stadt in der Zukunft anschaulich vermitteln. Der Konzeptplan Räumliches Leitbild fasst hierzu inhaltlich die wesentlichen räumlichen Aussagen aus den acht Handlungsfeldern des Stadtentwicklungskonzepts (STEK) zusammen und führt kartographisch die Aussagen der jeweiligen Pläne 'Ziele und Projekte' zusammen.

Die für das Räumliche Leitbild relevanten Aspekte aus Kapitel 3 wurden für den Konzeptplan weiter komprimiert. So entstanden vier übergreifende Themencluster, die in Anlehnung zu den Handlungsfeldern der Langfassung des STEK zwar eine hohe Analogie aufweisen, zum Teil aber auch Zusammenhänge oder Unterschiede. Sie machen damit Zusammenhänge, Synergien oder Überschneidungen zwischen den Handlungsfeldern des STEK deutlicher und verständlicher, so z.B. Wechselwirkungen zwischen der Stadtstruktur / Siedlungsentwicklung und der Mobilität.

In Analogie zu den Handlungsfeldern des STEK orientiert sich das verwendete Farbschema an einheitlichen Farbfamilien für jedes Cluster.

Die **vier Themencluster** lauten:

- **Raumordnung, Siedlungsentwicklung und regionale Governance,**
- **Natur, Umwelt, Klima und Erholung,**
- **Wohnen, Bildung, Kultur und soziale Kohäsion** sowie
- **Wirtschaft, Innovation und Wissen, Mobilität.**

Die Bezeichnungen der Themencluster vermitteln zugleich auch prioritäre Oberbegriffe, an denen sich eine künftige und nachhaltige Stadtentwicklung inhaltlich-programmatisch orientieren muss. Sie legen jeweils den Fokus auf:

- die **Orientierung an einer klaren stadtstrukturellen Gliederung** und einer vertieften **Abstimmung regionaler Verflechtungen und Planungsprozesse,**
- die steigenden Erfordernisse von **Umwelt-, Natur- und Klimaschutz** sowie den Bedarf zur **Anpassung an die Auswirkungen des Klimawandels,**
- die **Gemeinwohlorientierung des Wohnens,** die **Vermeidung gesellschaftlicher Disparitäten** und die **Bedeutung sozialer und kultureller Infrastruktur** und Angebote,
- eine ausgewogene, nachhaltige und **innovative ökonomische Entwicklung** sowie die **Ausgestaltung umweltfreundlicher und verträglicher Mobilität.**

Die Signaturen weisen einen hohen Abstraktionsgrad auf, Darstellungen sind bewusst überzeichnet. Das Räumliche Leitbild soll keine parzellenscharfen Auskünfte liefern; dies bleibt der nachgeordneten Bauleitplanung bzw. weiteren konkretisierenden Fachplanungen vorbehalten. Stattdessen vermittelt es einen Überblick über besonders prägende strukturelle Ausprägungen und Leitprinzipien und ordnet diese unterschiedlichen Raumtypen im Stadtgebiet zu.

Um ein besseres allgemeines Verständnis der einzelnen Signaturen zu befördern, wird für jedes Themencluster die Legende in einem Unterkapitel eigens beschrieben und kurz erläutert.

## 4.2 Beschreibung der Themencluster – Raumordnung, Siedlungsentwicklung und regionale Governance

### Stärkung der Zentralität Augsburgs und Stärkung des Einzelhandels

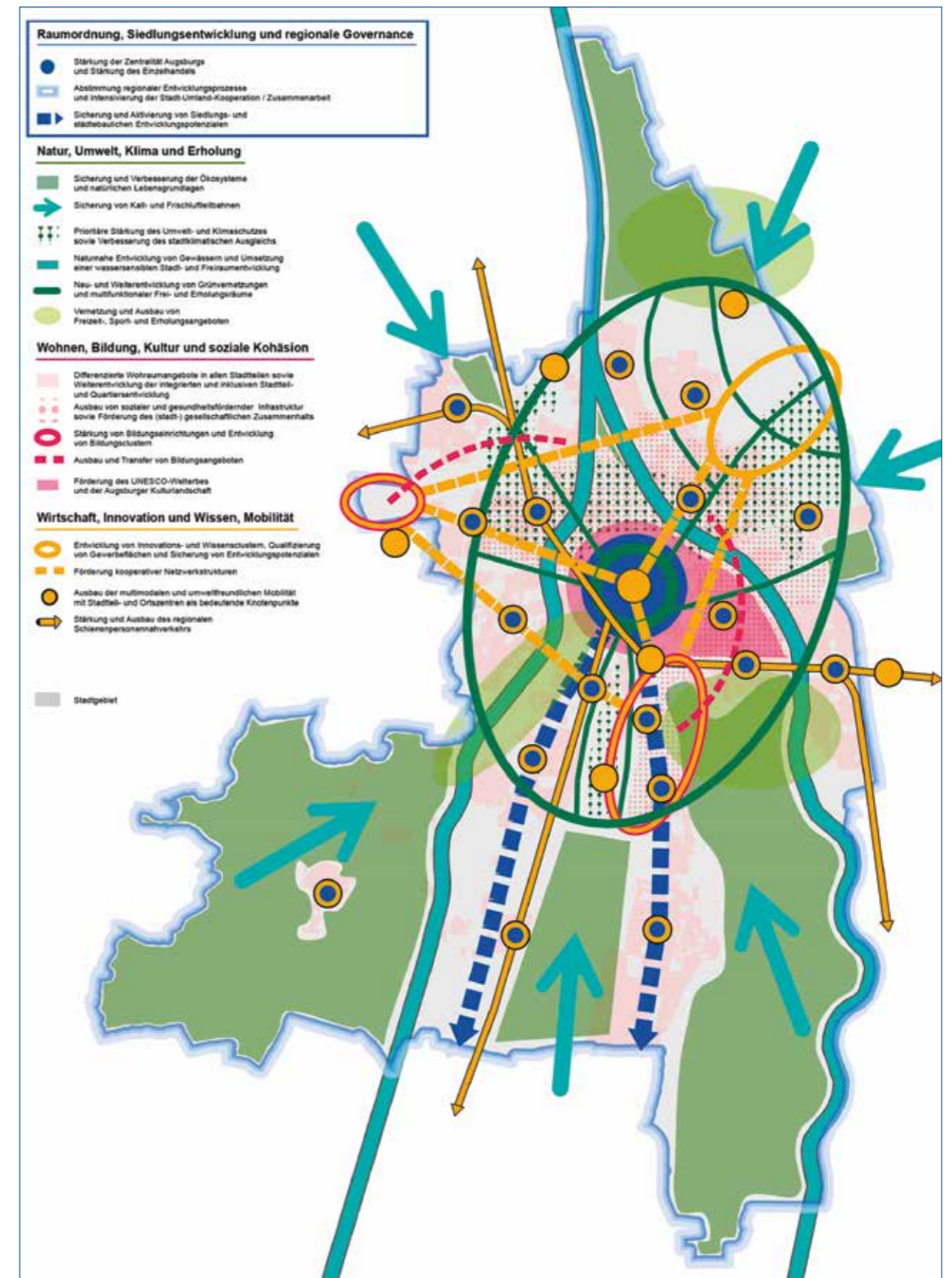
Augsburg ist in seiner oberzentralen Bedeutung und in seiner regionalen Versorgungsfunktion mit Gütern und Dienstleistungen des spezialisierten höheren Bedarfs sowie mit ausdifferenzierten Angeboten u.a. im Bildungs-, Sozial- und Gesundheitswesen und im Kultur- und Freizeitbereich zu stärken. In Anlehnung an die polyzentrale Stadtstruktur sind die zentralen Versorgungsbereiche in der Innenstadt sowie in den Stadtteil- und Ortsteilzentren insbesondere in ihrer Einzelhandelsfunktion und Nutzungsvielfalt weiterzuentwickeln und der öffentliche Raum für die soziale und kulturelle Interaktion und Begegnung zu qualifizieren.

### Abstimmung regionaler Entwicklungsprozesse und Intensivierung der Stadt-Umland-Kooperation / Zusammenarbeit

Angesichts gegebener und zunehmender Verflechtungen zwischen Augsburg und seinem Umland sind (gebietsüberschreitende) Planungsprozesse insbesondere bei der Siedlungs- und Landschaftsentwicklung, Mobilität, Infrastrukturausstattung sowie beim Umwelt-, Klima- und Naturschutz auf regionaler und interkommunaler Ebene stärker abzustimmen. Geeignete koordinierende und kooperative Formate für eine ausgewogene Raumentwicklung der Region Augsburg sind zu implementieren.

### Sicherung und Aktivierung von Siedlungs- und städtebaulichen Entwicklungspotentialen

Siedlungspotentiale werden nach dem Prinzip der 'doppelten Innenentwicklung' und entlang der polyaxialen Stadtstruktur vorrangig durch Nachverdichtung, Arrondierung von Ortsrändern oder Konversion von Brachflächen erschlossen. Langfristige Siedlungsreserven sind insbesondere entlang der Entwicklungsachsen nach Süden zu sichern und bei Bedarf behutsam zu entwickeln. Dem Leitgedanken der 'nachhaltigen Europäischen Stadt' folgend werden bei der planerischen Zuordnung von Flächen eine kleinteilige funktionale Mischung unterschiedlicher Nutzungen angestrebt mit dem Ziel, 'kurze' Wege zu ermöglichen. Dabei sollen der Flächenverbrauch beschränkt und die Flächeneffizienz gesteigert werden.



Quelle: Stadtplanungsamt Augsburg, Team Stadtentwicklung und Flächennutzungsplanung



## 4.3 Beschreibung der Themencluster – Natur, Umwelt, Klima und Erholung

### Sicherung und Verbesserung der Ökosysteme und natürlichen Lebensgrundlagen

Ökosysteme (inklusive Ausgleichsflächen) und die hochwertigen Natur- und Landschaftsschutzgebiete sind in ihrer Funktion für Biodiversität und Trinkwasserschutz sowie als gesunde Lebensgrundlage für die Augsburger Bevölkerung zu schützen, zu vernetzen und qualitativ weiterzuentwickeln. Die forst- und landwirtschaftliche Produktivität ist zu erhalten und an einer nachhaltigen Bewirtschaftung auszurichten. Dabei ist bei Nutzungskonkurrenzen (z.B. im Stadtwald) auf einen Ausgleich hinzuwirken.

### Sicherung von Kalt- und Frischluftleitbahnen

Die für Durchlüftung und stadtklimatische Kühlung der Stadt essenziellen Kaltluftentstehungsgebiete und Luftleitbahnen in den städtischen Wäldern, auf der Augsburger und Langweider Hochterrasse, in der Friedberger Au sowie entlang der Flüsse Lech und Wertach sind zwingend von Bebauung freizuhalten und in ihrer Funktionalität zu stärken.

### Prioritäre Stärkung des Umwelt- und Klimaschutzes sowie Verbesserung des stadtklimatischen Ausgleichs

Vorrangig in (gewerblich geprägten) Gebieten mit erkannten Beeinträchtigungen sind Maßnahmen zur Vermeidung von Emissionen sowie zum Schutz der Umweltmedien Luft, Wasser und Boden zu implementieren. Insbesondere bei Stadtsanierung und Stadtumbau ist durch energetische Sanierung der Klimaschutz zu intensivieren und auf umweltfreundliche Mobilitätsformen hinzuwirken. Zur Minderung des urbanen Hitzeinsel-Effekts sind vor allem in innenstadtnahen Quartieren Gebäude zu begrünen, (neue) Frei-, Grün- und Gewässerstrukturen hinsichtlich ihrer Klimawirksamkeit zu optimieren sowie der Kalt- und Frischlufttransport in überwärmte städtische Bereiche zu begünstigen.

### Naturnahe Entwicklung von Gewässern und Umsetzung einer wassersensiblen Stadt- und Freiraumentwicklung

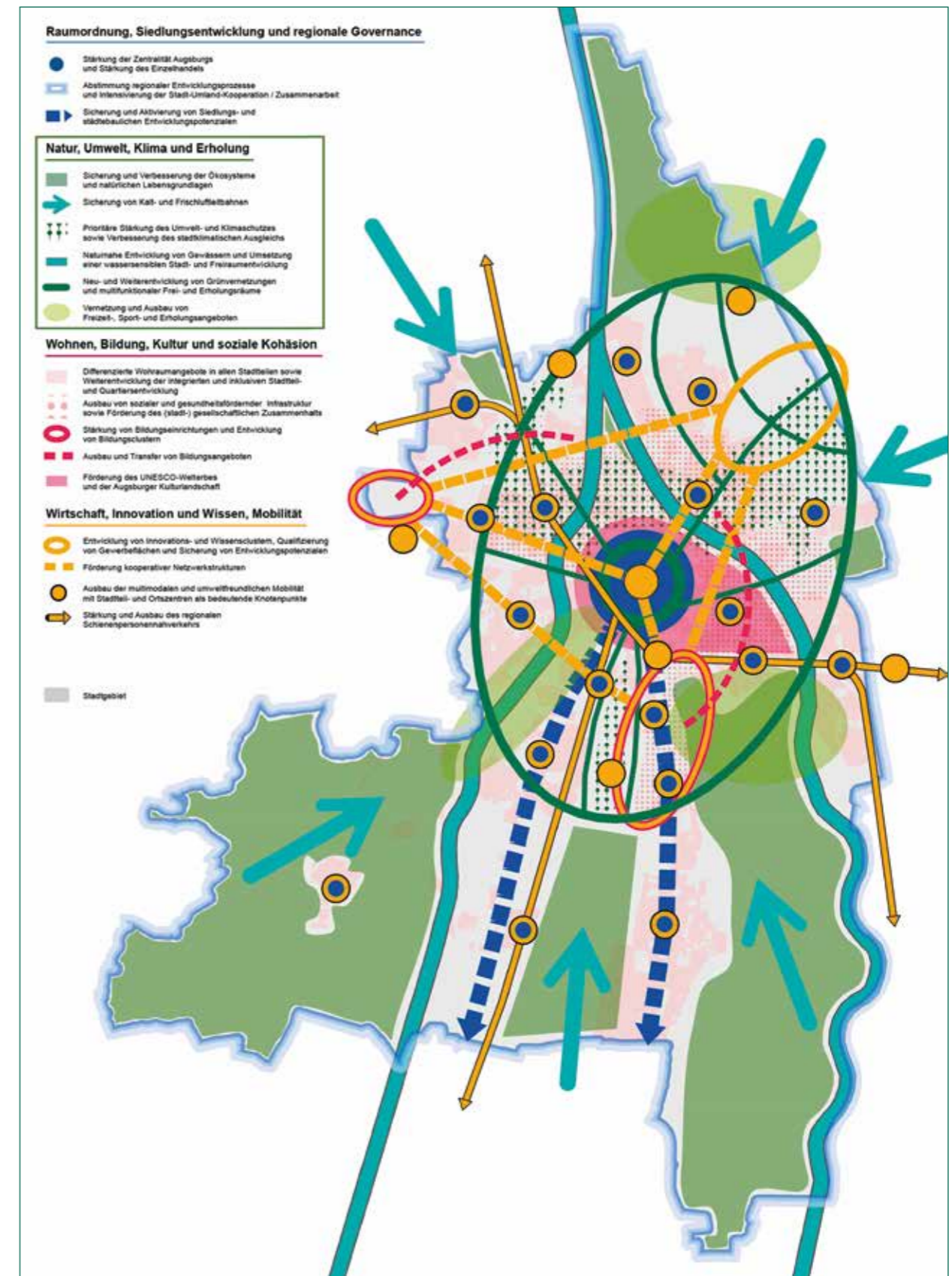
Ökologische Aufwertung und Renaturierung sind an Lech und Wertach, aber auch an weiteren Gewässern, Bachläufen und Kanälen wie im Stadtwald, an der Hangkante des Wellenburger Waldes und im Augsburger Norden durchzuführen. Hochwasser- und Überflutungsschutz sowie Resilienz der Siedlungsentwässerung sind angesichts des Klimawandels vor allem in sensiblen, baulich verdichteten Bereichen mit hohen Schadenspotentialen zu stärken. Die hohe Trinkwasserqualität und -verfügbarkeit in Augsburg sind im Rahmen der Grundwasserbewirtschaftung zu erhalten. Nutzungskonkurrenzen um die Ressource Wasser sind auszugleichen und zu managen.

### Neu- und Weiterentwicklung von Grünvernetzungen und multifunktionaler Frei- und Erholungsräume

Neben ihrer ökologischen Bedeutung begünstigt die Vernetzung von Grün- und Freiflächen zu einem kohärenten Verbund die Kalt- und Frischluftzufuhr in die Innenstadt sowie die Verbesserung wohnortnaher und multifunktional nutzbarer Frei-, Sport- und Bewegungsräume. Von zentraler Bedeutung sind dabei Erhalt von ‚Grünem Altstadtring‘ und Weiterentwicklung von Westpark und weiteren Grünstrukturen am Stadtrand, vor allem im Augsburger Osten, zu einem ‚Grünen Außenring‘.

### Vernetzung und Ausbau von Freizeit-, Sport- und Erholungsangeboten

Attraktivität und Wahrnehmung von Nah- und touristischen Erholungsangeboten werden durch eine bessere Vernetzung, Infrastruktur und Erschließung gestärkt. Hierzu sind insbesondere Einrichtungen und (sportliche) Infrastrukturen entlang der Rosenau, im Siebentischwald und im Augsburger Norden zu stärken und weiterzuentwickeln.



Quelle: Stadtplanungsamt Augsburg, Team Stadtentwicklung und Flächennutzungsplanung

## 4.4 Beschreibung der Themencluster – Wohnen, Bildung, Kultur und soziale Kohäsion

### Differenzierte Wohnraumangebote in allen Stadtteilen sowie Weiterentwicklung der integrierten und inklusiven Stadtteil- und Quartiersentwicklung

Bei der stadtweiten Schaffung neuer Wohnraumpotentiale ist auf eine ausreichende Vielfalt unterschiedlicher Wohnraumbedarfe für alle Wohnbedürfnisse hinzuwirken. Hier ist im Sinne einer starken, preisdämmenden bodenpolitischen Gemeinwohlorientierung des Wohnens auf eine aktive kommunale Rolle im Liegenschafts- und Wohnraummanagement zu achten. Das Wohn- und Quartiersumfeld ist unter Beachtung neuer baulicher, stadträumlicher, ökologischer, klimatischer oder sozialer Anforderungen anzupassen sowie integriert, inklusiv und 'smart' weiterzuentwickeln.

### Ausbau von sozialer und gesundheitsfördernder Infrastruktur sowie Förderung des (stadt-)gesellschaftlichen Zusammenhalts

Insbesondere in Gebieten mit einem hohen Bedarf an sozialer Interaktion ist das Netz an sozialen Einrichtungen, Betreuungs-, Integrations- und Beratungsangeboten zu erhalten und auszubauen. Eine ausgewogene soziale Mischung und die Stärkung gesellschaftlicher Teilhabe aller befördern ein harmonisches Miteinander sowohl auf der Quartiers- als auch auf gesamtstädtischer Ebene. Die gesundheitsbezogene Infrastruktur sowie gesundheitsfördernde Kooperations- und Präventionsmaßnahmen sind stadtweit weiterzuentwickeln und auszubauen.

### Stärkung von Bildungseinrichtungen und Entwicklung von Bildungsclustern

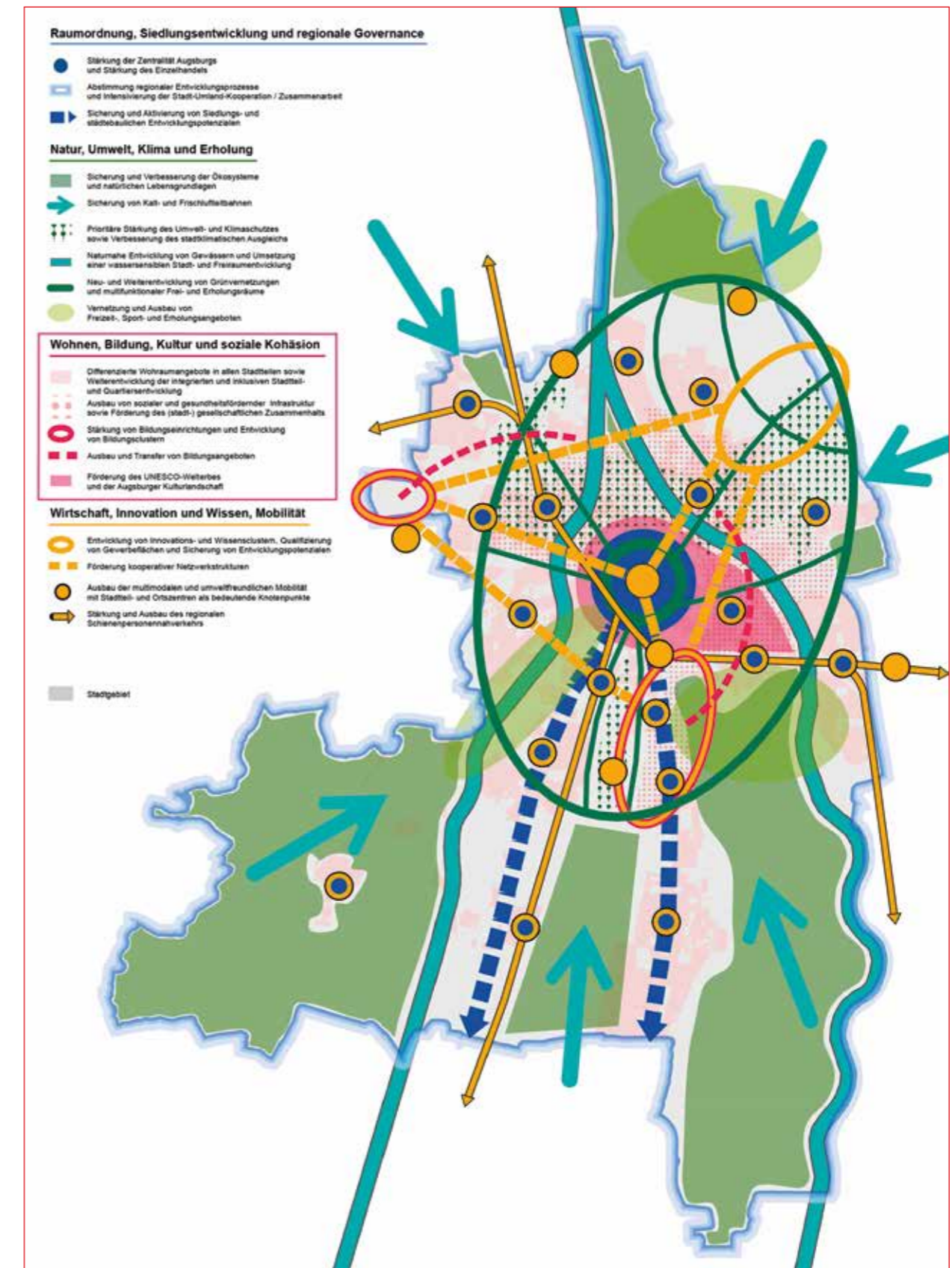
Einrichtungen der Bildungsinfrastruktur werden durch Sanierung und Ausbau zeitgemäß gestärkt und sind mit Blick auf ihr Umfeld quartiersorientiert zu Bildungslandschaften zu entwickeln. Bereiche mit einer hohen Dichte von Bildungstätten wie im Hochfeld und Universitätsviertel bilden Cluster, die besonders zu stärken sind.

### Ausbau und Transfer von Bildungsangeboten

Bildungsangebote sind zielgruppengerecht auszubauen. Durch Vernetzung, die Installierung eines Bildungsmanagements und Bildungstransfer wird die Bildungsteilhabe insbesondere in Gebieten mit hohem Bedarf an sozialer Interaktion erleichtert.

### Förderung des UNESCO-Weltkulturerbes und der Augsburger Kulturlandschaft

Das kulturelle Angebot Augsburgs in seiner Kunst- und Kulturreichhaltigkeit und mit seiner Theater- und Museumslandschaft ist weiter zu entfalten und für die touristische Profilierung und Vermarktung zu nutzen. Das historische Erbe und insbesondere das Augsburger Wassermanagement als UNESCO-Weltkulturerbe sind zu bewahren, zu erschließen und weiterzuentwickeln. Touristische Angebote und Dienstleistungen sind, insbesondere in der Innenstadt und im Textilviertel aufgrund ihrer Dichte und Potentiale, eng miteinander zu verzahnen.



Quelle: Stadtplanungsamt Augsburg, Team Stadtentwicklung und Flächennutzungsplanung

## 4.5 Beschreibung der Themencluster – Wirtschaft, Innovation und Wissen, Mobilität

### Entwicklung von Innovations- und Wissensclustern, Qualifizierung von Gewerbeflächen und Sicherung von Entwicklungspotentialen

Die wirtschaftlichen Kompetenzprofile Augsburgs in der Umwelt-, Gesundheits-, Kultur- und Kreativwirtschaft, bei Dienstleistungen und (Einzel-)Handel sowie im Tourismus, Messe- und Kongresswesen sind zu schärfen und zu vertiefen. Durch Ausbau von Hochschullandschaft und Forschungseinrichtungen sowie Clusterung von Wissensbeständen werden innovative Umfeldbedingungen befördert und neue (hochwertige) ökonomische Entwicklungspotentiale geschaffen. Eine ausreichende Verfügbarkeit gewerblich-industrieller Flächen ist sicherzustellen; bestehende Gewerbegebiete sind zu erhalten und unter Beachtung (neu) erforderlicher Qualitäten und Infrastrukturbedürfnisse zu sanieren und aufzuwerten.

### Förderung kooperativer Netzwerkstrukturen

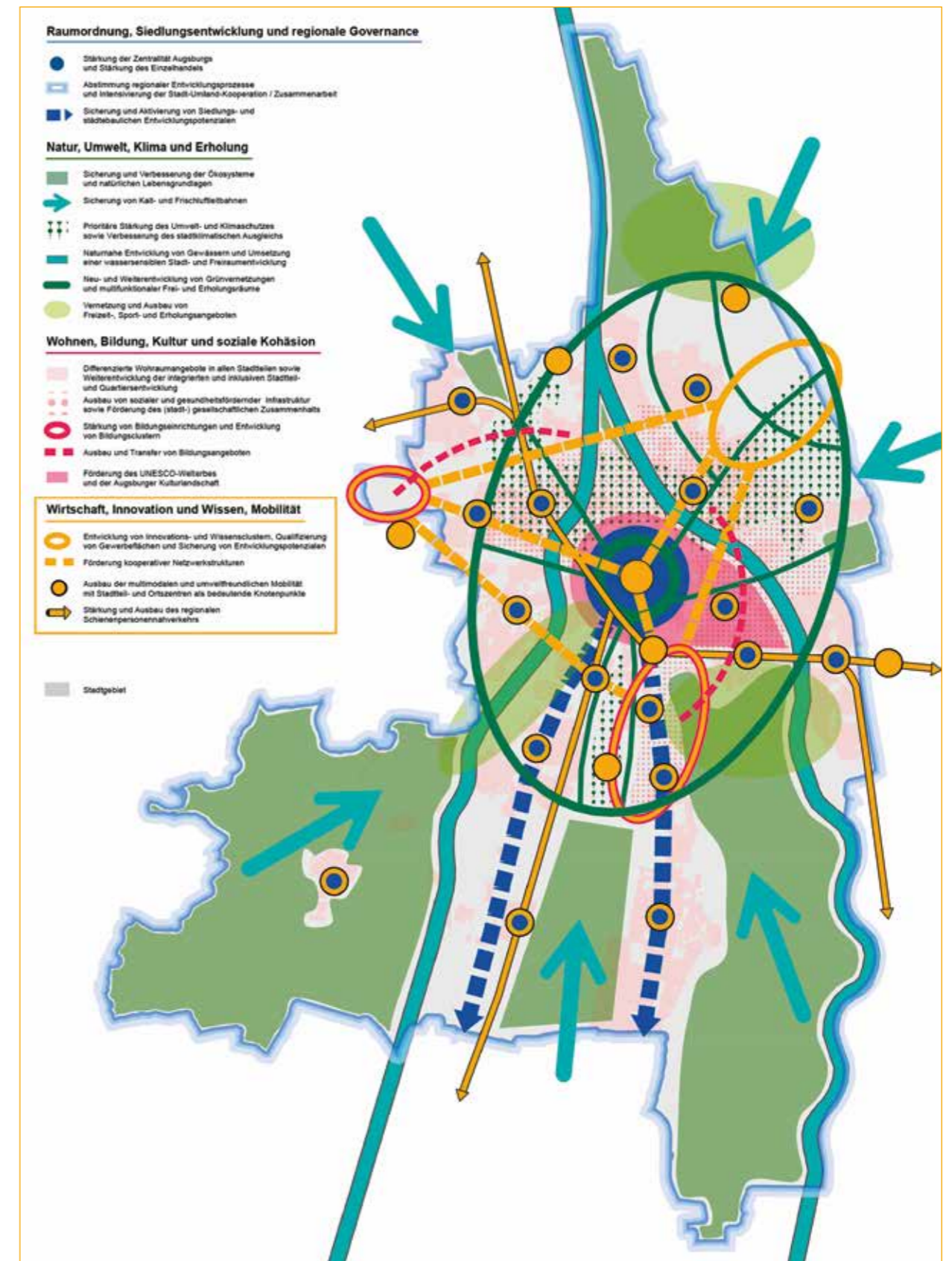
Mittels Aufbau und Förderung kooperativer und wissensbasierter Netzwerkstrukturen sind Wissenstransfer und Austausch zwischen Bildungseinrichtungen, Wissenschaft und Forschung, Wirtschaft, Behörden und Zivilgesellschaft zu unterstützen. Vernetzungsformate und Dialogangebote bringen dabei räumlich entfernte Wissensbestände (wie im Universitätsviertel oder im Umfeld des Universitätsklinikums) und unterschiedliche Wissensnutzer (wie in der Innenstadt oder in Gewerbegebieten) näher zueinander.

### Ausbau der multimodalen und umweltfreundlichen Mobilität mit Stadtteil- und Ortszentren als bedeutende Knotenpunkte

Die urbane Mobilität Augsburgs ist auf der Grundlage einer leistungsfähigen Straßen- und Schieneninfrastruktur an umweltfreundlichen, klimaschützenden, gesundheitsfördernden Leitkriterien und einer effizienten, stadtgestalterisch qualitätsvollen Nutzung des begrenzten öffentlichen Raums auszurichten. Hierzu müssen unterschiedliche Verkehrsträger zeit- und ortsabhängig zu multi- und intermodalen Wegeketten verknüpft und unter Anwendung von aus der Digitalisierung resultierenden Vorteilen 'smart' genutzt werden können. Mobilitäts-Hubs als zentrale Knotenpunkte einer nachhaltigen Mobilitätsinfrastruktur sind im Einklang mit der Siedlungsstruktur und -entwicklung vorrangig in den Stadtteil- und Ortszentren sowie dort auszugestalten, wo sich funktionale städtische Nutzungen wie Arbeiten, Dienstleistungen, Versorgung, Bildung, Freizeit und Kultur bündeln sowie Übergänge überörtlicher Individualverkehre auf den lokalen Umweltverbund ermöglicht werden können.

### Stärkung und Ausbau des regionalen Schienenpersonennahverkehrs

Angebot und Kapazitäten im Schienenpersonennahverkehr sind zu sichern und zu einem leistungsfähigen Rückgrat für die regionale Mobilität weiterzuentwickeln. Dies beinhaltet neben einem Ausbau des Regio-Schienen-Taktes und einer Harmonisierung von Tarifstrukturen zu benachbarten und funktional verflochtenen Regionen auch die Steigerung von Netzkapazitäten sowie die Einrichtung zusätzlicher Haltepunkte (wie im Bärenkeller oder an der WWK-Arena / Innovationspark) zur Verknüpfung mit weiteren Verkehrsträgern. Darüber hinaus erfüllt der Schienenpersonennahverkehr eine wichtige Zubringerfunktion für den schienegebundenen Fernverkehr mit seiner bedeutsamen nationalen und internationalen Erreichbarkeit Augsburgs.



Quelle: Stadtplanungsamt Augsburg, Team Stadtentwicklung und Flächennutzungsplanung

# Ausblick

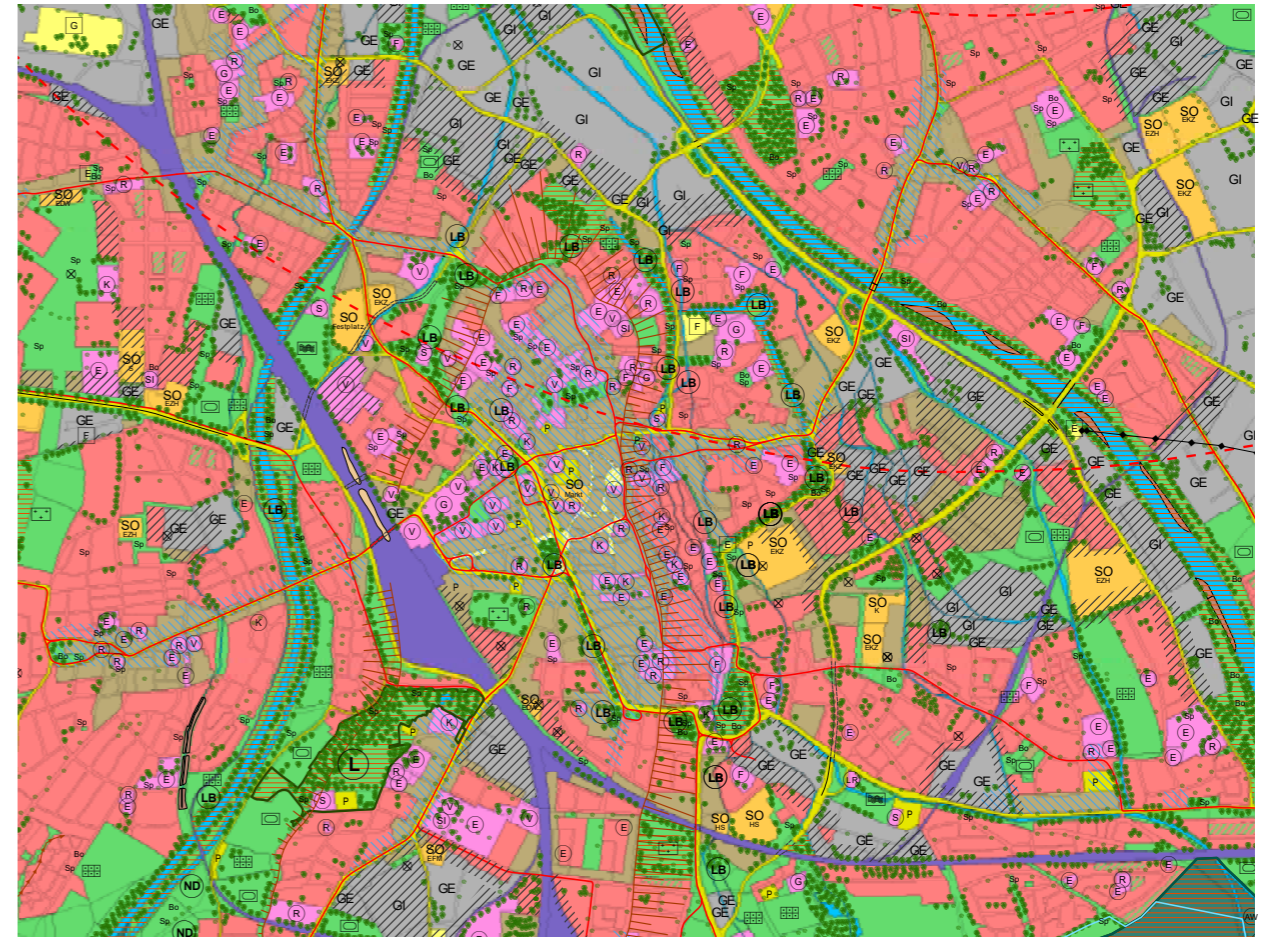
# 5.0

Mit Beschluss des Stadtentwicklungskonzepts (STEK) als wesentliche Grundlage für alle Entscheidungen von gesamtstädtischer Bedeutung durch den Augsburger Stadtrat im Dezember 2019 wurde die Umsetzungsphase eingeläutet. In dieser Prozessphase soll neben der Erarbeitung des 'Räumlichen Leitbildes' die Durchführung von einzelnen (Schlüssel-)Projekten initiiert werden. So werden beispielsweise zur Minderung von durch den Klimawandel verursachten Risiken derzeit die Grundlagen für ein Stadtklimamodell realisiert und eine kommunale Anpassungsstrategie an die unausweichlichen Folgen der Klimaerwärmung erarbeitet. Die Verwirklichung von Projekten unterstreicht den umsetzungsorientierten Charakter des STEK.

Um die Projekte sowie ihre möglichen Auswirkungen auf die Stadtentwicklung zu erfassen und auszuwerten, wird ein Monitoring- bzw. Evaluationssystem implementiert, das aus einer Veränderungs-, Verträglichkeits- und Wirkungskontrolle besteht. Im Rahmen der Veränderungskontrolle wird beispielsweise mit Hilfe von Indikatoren der Erfüllungsgrad der im STEK formulierten Ziele ge-

messen. Bei der Verträglichkeitskontrolle werden stadtentwicklungsrelevante Projekte, Planungen und Fachkonzepte hinsichtlich möglicher Synergien sowie möglicher Zielkonflikte bewertet. Die Wirkungskontrolle prüft, ob und in welchem Maß die im STEK formulierten Ziele im Zuge der Umsetzung von Projekten und Maßnahmen erreicht werden.

Dieses Monitoring- und Evaluationssystem dient daher auch dazu, stadtentwicklungsrelevante Veränderungen festzustellen sowie mit angepassten Strategien und Maßnahmen auf aktuelle Herausforderungen oder neue (Mega-)Trends reagieren zu können. Das STEK wird insofern als Instrumentarium eines steten Stadtentwicklungsprozesses verstanden, das kontinuierlich fortgeschrieben wird. In diesem Zusammenhang sollen auch weiterhin vielfältige Beteiligungs- und Partizipationsformen für alle Teile der Stadtgesellschaft angeboten werden. Dies schafft Transparenz und Akzeptanz für politische Entscheidungen und ermöglicht die Teilhabe an Planungs- und Umsetzungsprozessen.



Quelle: Stadtplanungsamt Augsburg, Team Stadtentwicklung und Flächennutzungsplanung

Schließlich stellen das STEK und insbesondere das Räumliche Leitbild die 'Vorstufe' für die erforderliche inhaltliche Neuaufstellung des Flächennutzungsplans mit integrierter Landschaftsplanung dar. So wurden auf Basis des STEK beispielsweise wichtige räumliche Aussagen zur Siedlungsstruktur, zu (langfristigen) Potentialflächen für Wohnen und Gewerbe, zu Grün- und Landschaftsräumen, zum Natur- und Umweltschutz, zum Infrastrukturbedarf sowie zur Mobilität getroffen, die nun bei der Erarbeitung des neuen Flächennutzungs- und Landschaftsplans Beachtung finden sollen. Dieses formelle Planwerk stellt für das gesamte Stadtgebiet die sich aus der beabsichtigten städtebaulichen Entwicklung ergebende Art der Bodennutzung nach den voraussehbaren Bedürfnissen der Stadt Augsburg in den Grundzügen dar. Der Flächennutzungsplan ist die wesentliche räumlich zusammenfassende und koordinierende Planungsstufe auf kommunaler Ebene und gibt auch Aufschluss über die Maßnahmen und Nutzungsregelungen weiterer Planungsträger, die sich auf das Stadtgebiet räumlich auswirken.

Für diesen neuen Flächennutzungsplan zeigt das Räumliche Leitbild die angestrebte Entwicklung Augsburgs komprimiert auf und ist in diesem Sinne der 'Kompass' für alle am Erarbeitungsprozess des Flächennutzungsplans Mitwirkenden aus Verwaltung, Politik und Stadtgesellschaft.



Blick vom Perlachturm Richtung Maximilianstraße, Innenstadt  
Quelle: Carl Herwarth, Herwarth + Holz

**Das Räumliche Leitbild zum Stadtentwicklungskonzept (STEK) wurde am 28.10.2021 fraktionsübergreifend und mit überwältigender Mehrheit vom Stadtrat beschlossen.**

Es zeigt die angestrebte räumliche Entwicklung Augsburgs auf und fasst die wesentlichen Zielvorstellungen des STEK prägnant zusammen. Im Rahmen dieser Beschlussfassung wurde die Verwaltung beauftragt, insbesondere folgende Punkte zu realisieren:

- a. Die Aussagen des Räumlichen Leitbilds zu Siedlungspotentialen für Wohnen und Gewerbe, zu Grün- und Landschaftsräumen, zum Natur- und Umweltschutz, zum Infrastrukturbedarf sowie zur Mobilität sind als programmatische Grundlage für die Neuaufstellung des Flächennutzungsplans mit integrierter Landschaftsplanung (FP) zu verwenden.
- b. Das Räumliche Leitbild ist wie das STEK bei allen wichtigen Entscheidungen und Planungsprozessen der Stadt mit Raumbezug heranzuziehen. Es ist dauerhaft in das Verwaltungshandeln zu implementieren und bei politischen Entscheidungsprozessen zu berücksichtigen. Dies gilt insbesondere bei Fachkonzepten, Fachplanungen, teilräumlichen Plänen und Projekten sowie im Sinne des § 1 Abs. 6 Nr. 11 Baugesetzbuch (BauGB) im Rahmen von städtebaulichen Instrumenten (z.B. Bauleitplanung, Sanierungsmaßnahmen, Wettbewerbsverfahren, Bauberatung). Entsprechend ist das Räumliche Leitbild auch bei allen Akteuren der Stadtgesellschaft (Politik, Verwaltung, Stadtgesellschaft) zu bewerben und bekannt zu machen.